KVBB
Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg

KVintern

MITGLIEDERMAGAZIN 08.25

Gesundheits-politik auf allen Ebenen

Für eine zukunftsfeste Versorgung suchen KVBB und KBV den Dialog mit politischen Akteuren

Honorarverteilung Quartal I/2025

Die wichtigsten Zahlen und Daten

Wegen hoher Nachfrage

Zusatz-Förderung für TSS-Terminfälle

Umstellung jetzt erforderlich

DatenNerv wird im Oktober abgeschaltet

Monatsschrift der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg

Herausgeber:
Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg
Pappelallee 5
14469 Potsdam
Telefon: 0331/23 09 0
Telefax: 0331/23 09 175
Internet: www.kvbb.de
E-Mail: info@kvbb.de

Redaktion:
Catrin Steiniger (V. i. S. d. P.)
Dr. Stefan Roßbach-Kurschat, Holger Rostek, Kornelia Hintz, Christian Wehry, Ute Menzel

Redaktionsschluss:
6. August 2025
Redaktionelle Beiträge, die der Ausgabe beigelegt werden, sind nach Redaktionsschluss eingegangen.

Satz und Layout:
Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg
Bereich Unternehmenskommunikation
Telefon: 0331/23 09 196
Telefax: 0331/23 09 197

Druck und Anzeigenverwaltung
vierC print+mediafabrik GmbH & Co. KG
Gustav-Holzmann-Straße 2
10317 Berlin
Telefon: 030/53 32 70 0
Telefax: 030/53 32 70 44
E-Mail: info@vierc.de

Anzeigenannahmeschluss:
Jeder 3. des Monats
Zurzeit gilt die Preisliste vom Mai 2024
Erscheinungsweise: monatlich
Über die Veröffentlichung von Anzeigen entscheidet die Redaktion. Dafür erhält sie die nötigen Daten von der Anzeigenverwaltung.

Auflage:
5.750 Exemplare

Wir bemühen uns um eine geschlechtergerechte Sprache. Das gelingt uns leider nicht immer. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird dann in der Regel die männliche Sprachform verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten daher gleichermaßen für alle Geschlechter.

Titel:
© platobanpo – stock.adobe.com

Foto: KVBB/Kathleen Friedrich

Liebe Mitglieder,

Künstliche Intelligenz (KI) ist längst kein Zukunftsthema mehr. Sie hat in vielen Ihrer Praxen längst Einzug gehalten. Ob bei der telefonischen Terminvereinbarung, der Organisation von Praxisabläufen oder auch der Bildauswertung: KI kann Prozesse beschleunigen und Sie und Ihre Teams spürbar entlasten. Gerade in Zeiten knapper Ressourcen ist das ein Gewinn – für Sie und Ihre Mitarbeitenden sowie für die Patientinnen und Patienten.

Trotzdem bleibt eines unbestritten: KI kann Ihr ärztliches Handeln nicht ersetzen. Medizin ist keine rein technische Disziplin. Sie lebt vom Dialog, von Erfahrung und individueller Verantwortung. Die besten Algorithmen können den persönlichen Kontakt, die Empathie und das Vertrauen nicht ersetzen.

In einem Flächenland wie Brandenburg kann KI aber helfen, die Versorgung effizienter zu gestalten. Doch technische Systeme benötigen stabile Strukturen, klare Verantwortlichkeiten und Menschen, die sie sinnvoll einsetzen. Genau hier setzt unsere Aufgabe an.

Als KVBB sehen wir es als unsere Verantwortung an, Sie auf diesem Weg zu begleiten. Wir informieren, beraten und unterstützen bei der Integration neuer Technologien. Unser Ziel ist es, dass KI in den Praxen nicht als Belastung oder Bedrohung, sondern als echte Hilfe empfunden wird – als Werkzeug, das den ärztlichen Alltag sinnvoll ergänzen, aber nie ersetzen kann.

Freundliche Grüße

Holger Rostek
Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der KV Brandenburg

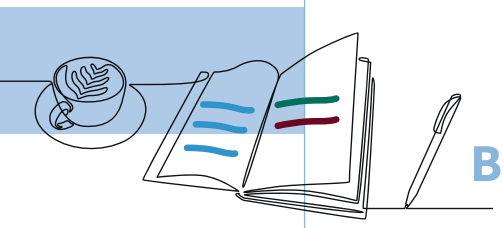

AUS DEM INHALT

BERUFSPOLITIK

06 **116117 und weitere Zahlen**
Gesundheitsausschuss des Landtags informierte sich bei der KVBB

09 **Tätigkeit in Niederlassung muss wieder attraktiver werden**
Ein Interview mit Dr. Jouleen Gruhn

12 **Regelmäßige Kommunikation auf allen Ebenen**
Im Gespräch mit Robert Schneider

15 **Versorgung gestalten**
IGiB-Zukunftstag: Neue Wege für die medizinische Versorgung

PRAXISWISSEN

18 **Honorarverteilung**
Die wichtigsten Zahlen und Daten für das erste Quartal 2025

26 **Quartalsabrechnung III/2025**
Unterlagen müssen bis zum 15. Oktober 2025 eingereicht werden

27 **Hohe Nachfrage**
Für TSS-Terminfälle gibt es eine zusätzliche Förderung

28 **Abrechnung Materialkosten**
Das müssen Sie beachten

29 **Videosprechstunde**
Seit 1. April gilt eine einheitliche Obergrenze

30 **Anfragen von Krankenkassen**
Richtiger Umgang mit Anfragen durch Krankenkassen und Co.

34 **Wirtschaftlichkeitsprüfung**
Was Ärztinnen und Ärzte wissen sollten – ein kurzer Überblick

38 **Patentabläufe Arzneimittel**
KVBB-Verordnungsstatistiken wurden um eine neue Übersicht ergänzt

40 **RSV-Prophylaxe für Säuglinge**
So verordnen Sie Nirsevimab (Beyfortus®) richtig

41 **Gemeinsamer Tresen**
Bereitschaftspraxis im Klinikum EvB befindet sich jetzt in der Notaufnahme

44 **Umstellung jetzt erforderlich**
DatenNerv-Programm wird zum 20. Oktober 2025 abgeschaltet

46 **Gewalt gegen Ärzte**
Neuer Online-Meldebogen der Landesärztekammer

48 **Fortbildungsangebote**

PRAXISEINSTIEG

54 **Neuzulassungen im Juli 2025**

58 **Anstellungen im Juli 2025**

64 **Ermächtigungen im Juli 2025**

66 **Entscheidungen des Landesausschusses für Ärzte und Krankenkassen**

67 **Übersicht Zulassungsmöglichkeiten**

68 **Änderung Praxisanschrift/Praxisverlegung**

69 **Zulassungsförderungen**

70 **Praxisnachfolge gesucht**

UNTERWEGS

72 **Unverzichtbar für die Praxis**
Landesärztekammer: feierliche Freisprechung für über hundert MFA

74 **Versorgung Trans*Personen**
Fachtag für Medizinberufe und Netzwerkende am 15. Oktober 2025

116117 und weitere Zahlen

Gesundheitsausschuss des Landtags informierte sich bei der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg

Die Mitglieder des Gesundheitsausschusses mit dem KVBB-Vorstand

Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft statt Potsdamer Stadtschloss: Der Gesundheitsausschuss des Brandenburger Landtags war auf Einladung des Vorstands am 15. Juli zu Gast bei der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB). Im Mittelpunkt des Treffens stand der Austausch zu Herausforderungen der ambulanten Versorgung. Neben aktuellen Versorgungszahlen stand insbesondere die Akut- und Notfallversorgung im Fokus.

In Brandenburg werde bereits seit Jahren umgesetzt, was die Bundesregierung in dieser Legislatur mit einer Notfallreform angehen wolle, erläuterte KVBB-Vorstand Holger Rostek den Ausschussmitgliedern: Anrufende der 116117 werden durch medizinisch ausgebildetes Personal in die individuell richtige Versorgung gelenkt. Bei der Ersteinschätzung werden die Mitarbeitenden von der zertifizierten und standardisierten Medizinsoftware SmED unterstützt. „Auch eine digitale Schnittstelle zwischen der 116117 und der 112 haben wir längst erfolgreich etabliert“, unterstrich Herr Rostek.

116117 und 112: gute Zusammenarbeit

260.000 Anrufende zählte die 116117 im vergangenen Jahr. 8.000 davon wurden aufgrund der Schwere ihrer Symptome an die 112 übergeben. 9.650 Anrufende hat die 116117 im Gegenzug von den Brandenburger Leitstellen übernommen.

Die Zusammenarbeit mit den Leitstellen klappe sehr gut, berichtete Herr Rostek. In regelmäßigen Arbeitstreffen besprechen Mitarbeitende von KVBB und Leitstellen aktuelle Entwicklungen und schauen, was gut läuft und wo es besser werden muss. Fachleute der Leitstelle hospitieren in der 116117 und KVBB-Mitarbeitende in den Leitstellen. Bei Veranstaltungen, wie Tagen der offenen Tür, informieren Feuerwehr, Rettungsdienst und KVBB gemeinsam die Öffentlichkeit.

Wie das mit der digitalen Ersteinschätzung praktisch funktioniert, zeigte Andrea Albrecht, Fachbereichsleiterin 116117, den Ausschussmitgliedern bei einem kurzen Besuch in den Räumen der Koordinierungsstelle. Mit Hilfe des SmED-Programms arbeitete sie einen fiktiven Anruf ab und erklärte, wie dieses die Mitarbeitenden bei der Entscheidungsfindung unterstützt.

Andrea Albrecht (links) erklärt die digitale Ersteinschätzung

Die KVBB-Vorstandsvorsitzende Catrin Steiniger appellierte an die Politikerinnen und Politiker, sich bei der anstehenden Reform der Notfallversorgung für eine niedrigschwellige und bürokratiearme Patientensteuerung einzusetzen. Zudem sollten Rettungswagen künftig auch ambulante Praxen anfahren können und dies bezahlt bekommen. Dies sei bisher nicht möglich. Gerade in minder schweren Fällen, die man ambulant versorgen kann, könnten so wichtige Ressourcen gespart werden.

Neue Finanzierungswege für die Weiterbildung

Umfangreiche Zahlen und Fakten zur vertragsärztlichen Versorgung in Brandenburg präsentierte der stellvertretende KVBB-Vorstandsvorsitzende, Dr. Stefan Roßbach-Kurschat. Unter anderem ging es auch um die Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung. 462 Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung hat die KVBB allein in 2024 finanziell gefördert. 350 davon waren angehende Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner.

Der KVBB-Vize mahnte an, dass analog zur Förderung der Weiterbildung Allgemeinmedizin endlich auch die Weiterbildung in den weiteren Fachgruppen unbegrenzt und durch neue Modelle finanziert werden müsse. Die bundesweite Regelung sehe für Brandenburg die Förderung von nur 61 Facharztstellen vor, so Dr. Roßbach-Kurschat. Der Bedarf sei aber weitaus größer. Die KVBB habe deshalb in diesem Jahr auch wieder 14,6 zusätzliche Stellen für die Facharzt-Weiterbildung aus dem Strukturfonds gefördert.

„Wir brauchen neue Finanzierungswege für die fachärztliche Weiterbildung“, for-

derte der KVBB-Vize. Es könne nicht sein, dass nur Ärzteschaft und Krankenkassen die Weiterbildung finanzieren. Dies müsse endlich als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden.

In der abschließenden Diskussion stellten die Gesundheitsausschuss-Mitglieder ihre Fragen an den KVBB-Vorstand. Ellen Fährmann (CDU) wollte beispielsweise wissen, wie die KVBB zur Abgabe ärztlicher Leistungen an Pflegefachkräfte stehe. Sie befürworte die Delegation an qualifizierte Pflegefachkräfte, sagte KVBB-Chefin Steiniger. Ohne werde es künftig in der Patientenversorgung nicht gehen. Die finale Verantwortung müsse aber bei der Ärztin, dem Arzt verbleiben. Damit Delegation künftig in den Praxen auch stärker stattfinden könne, sei die Anpassung des EBM notwendig. Teamleistungen und Case-Management müssten aufgenommen werden.

Ob es denn immer noch nötig sei, die Behandlung von Patientinnen und Patienten, die über die Terminservicestelle in die Praxis kommen, extrabudgetär zu vergüten, fragte Dr. Daniela Oeynhausen (AfD). Das sei nach wie vor wichtig, betonte Frau Steiniger. Patientinnen und Patienten, die von der Terminservicestelle vermittelt werden, versorgten die Facharztpraxen zusätzlich zu den eigenen. Diese Mehrarbeit müsse zu 100 Prozent bezahlt werden.

Im Gespräch bleiben

Am Ende des Tages waren sich alle einig, den Austausch unbedingt fortzuführen. Die Gesundheitsausschuss-Vorsitzende Dr. Jouleen Gruhn (BSW) lud den KVBB-Vorstand zur Ausschuss-Sitzung in den Landtag ein.

Text und Fotos: Ute Menzel

INTERVIEW

Tätigkeit in Niederlassung muss wieder attraktiver werden

Foto: Landtag Brandenburg/ Stefan Gloede

Dr. Jouleen Gruhn (BSW), Vorsitzende des Brandenburger Gesundheitsausschusses, über die Zusammenarbeit mit der KVBB und die Sicherung der Versorgung

Frau Dr. Gruhn, wie funktioniert die Zusammenarbeit mit der ärztlichen Selbstverwaltung aus Ihrer Sicht?
Die Zusammenarbeit mit der ärztlichen Selbstverwaltung funktioniert aus meiner Sicht sehr gut. Ich schätze den Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Kassenärztlichen Vereinigung zu verschiedenen Anlässen außerordentlich. Ihre Expertise und ihre Nähe zur Versorgungspraxis sind für unsere parlamentarische Arbeit im Gesundheitsausschuss von großem Wert.

Was erwarten Sie in Zukunft von der KVBB und den Praxen im Land?
Die größte Herausforderung in der Zukunft ist ganz klar die Sicherstellung einer flächendeckenden und wohnortnahen gesundheitlichen Versorgung. Gerade in ländlichen Regionen Brandenburgs spüren die Menschen bereits, wie schwierig es ist, einen zeitnahen Arzttermin zu bekommen oder überhaupt noch eine Hausarztpraxis in erreichbarer Nähe zu finden. Diese Entwicklung stellt uns alle vor große Aufgaben – die Politik, die KVBB, die Praxen im Land und nicht zuletzt auch die Gesellschaft insgesamt. Wir müssen uns diesen Herausforderungen gemeinsam stellen, denn es geht um nichts Geringeres als die gesundheitliche Daseinsvorsorge für unsere Bürgerinnen und Bürger.

Wie kann Brandenburg den wachsenden Herausforderungen in der Versorgung begegnen? Was können Gesundheitsausschuss und Landtag leisten?
Brandenburg braucht eine klare Doppelstrategie: kurzfristig Strukturen stabilisieren, langfristig Versorgung sichern. Das heißt konkret: Wir müssen Haus- und Facharztpraxen im ländlichen Raum gezielt fördern, MVZs in öffentlicher Hand ausbauen, Praxen mit interdisziplinären Teams ermöglichen und in unsere Krankenhausstandorte investieren, damit diese sich zu „stambulanten" Zentren weiterentwickeln können – orientiert am Bedarf vor Ort, nicht an wirtschaftlicher Rentabilität.

Lesen Sie weiter auf Seite 10.

Ebenso wichtig ist eine Ausbildungsoffensive: mehr Medizinstudienplätze, ein Fokus auch auf den Nachwuchs im Bereich der Gesundheitsberufe und bessere Bedingungen für junge Ärztinnen und Ärzte schon während ihrer Weiterbildung, damit sie der medizinischen Versorgung nicht verloren gehen. Auch die Etablierung von Physician Assistants und Gemeindeschwestern mit Anbindung an die Praxen spielt eine wichtige Rolle. Der Gesundheitsausschuss kann hier auf die dafür notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen hinwirken.

Gibt es aus Ihrer Sicht Gesetze oder Vorgaben, die der Versorgung heute eher schaden als helfen?
Ja, definitiv. Die Tätigkeit in der Niederlassung muss dringend wieder attraktiver gestaltet werden. Auf Bundesebene sehen wir beispielsweise immer mehr Bürokratieauflagen, die die Versorgung nicht verbessern, sondern Personal binden – sei es bei der Digitalisierung ohne ausreichende technische Infrastruktur oder bei neuen Dokumentationspflichten. Was am Schreibtisch in Berlin sinnvoll klingt, überfordert in der Praxis Ärztinnen, Ärzte und ihre Mitarbeitenden. Und es kann nicht sein, dass medizinisch notwendige Leistungen, die von den Praxen erbracht werden, nicht angemessen oder sogar gar nicht vergütet sind – deshalb braucht es dringend eine grundlegende Überarbeitung des EBM-Katalogs und eine ehrliche Diskussion bezüglich der Entbudgetierung von Facharztleistungen, damit die tatsächliche Versorgungspraxis besser abgebildet und fair honoriert wird.

Wenn Sie für einen Tag alle Regeln im Gesundheitswesen außer Kraft setzen könnten: Was würden Sie sofort ändern?
Ich würde zuerst die Grenzen zwischen den verschiedenen Versorgungssektoren einreißen und das komplizierte und unfaire Vergütungssystem abschaffen, das durch die künstliche Trennung von ambulanter und stationärer Versorgung entsteht. Das ist weder sachgerecht noch im Sinne der Patientinnen und Patienten. Wir brauchen eine echte sektorübergreifende Vergütung und sektorübergreifende regionale Planung, die sich am medizinischen Bedarf vor Ort orientiert und auch den großen Sektor der Pflege einbezieht.

Stellen Sie sich vor: Sie wären für eine Woche Landärztin in der Prignitz oder im Spreewald und hätte die volle Verantwortung für Patienten, Personal und Praxisorganisation. Was, glauben Sie, würde Sie am meisten überraschen?
Ich glaube, mich würde am meisten überraschen oder besser gesagt, erschüttern, wie stark die Belastung ist, wenn man die Versorgung in einer ganzen Region quasi allein trägt – mit wenigen Kolleginnen und Kollegen, oft langen Wegen und kaum Vertretungsmöglichkeiten. Was ich mit Sicherheit mitnehmen würde: größten Respekt für alle, die diese Aufgabe Tag für Tag stemmen – und den klaren politischen Auftrag, endlich bessere Rahmenbedingungen für die ambulante Versorgung im ländlichen Raum zu schaffen.

Vielen Dank für das Gespräch, Frau Dr. Gruhn.

Die Fragen stellte Christian Wehry

ZUR PERSON

Dr. Jouleen Gruhn sitzt seit 2024 für das Bündnis Sahra Wagenknecht (BSW) im Brandenburger Landtag. Die Ärztin ist Vize-Präsidentin des Landtags und Vorsitzende des Gesundheitsausschusses. Zudem arbeitet sie im Petitionsausschuss, im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie im Wahlprüfungsausschuss mit. Von 2021 bis 2024 war sie Referatsleiterin für Krankenhäuser und Krankenhausplanung im Brandenburger Gesundheitsministerium.

INTERVIEW

Regelmäßige Kommunikation auf allen Ebenen

Foto: KBV

Robert Schneider, Leiter des Stabsbereichs Strategie, Politik und Kommunikation bei der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), erläutert, wie sich die Vertragsärzteschaft bei der Politik Gehör verschafft

Herr Schneider, Sie sind seit gut einem Jahr in Ihrer Position bei der Kassenärztlichen Bundesvereinigung im Amt. Was war rückblickend die größte Herausforderung?
Als größte Herausforderung ist der Perspektivwechsel, den ich in kurzer Zeit vollziehen musste, zu benennen. In meiner vorherigen Tätigkeit als Geschäftsführer eines Spitzenverbands von Berufsverbänden wurden politische Forderungen ganz anders im Vergleich zu einer Spitzenorganisation wie der KBV, welche direkt in Verantwortung für den Sicherstellungsauftrag steht, aufgestellt.

Und was ist Ihr bisher wichtigster Erfolg?
Meine Erfolge? In der KBV gibt es keine Erfolge nur durch Einzelpersonen. Erfolge werden als Teamleistung erzielt. Als einen solchen sehe ich insbesondere, dass es dem KBV-Vorstand gelungen ist, wieder für eine Dialogbereitschaft der Politik für die Anliegen der Vertragsärztinnen und -ärzte sowie der Vertragspsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten zu sorgen.

Wie sieht für Sie ein typischer Arbeitstag aus?
Der frühe Morgen beginnt in der Regel mit dem Sichten politischer Newsletter und den E-Mails. Danach folgen über den Tag verteilt: Rücksprachen im Team, mit anderen Dezernaten und Abteilungen sowie dem Vorstand, die Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen für diesen, das regelmäßige und durchgängige Sichten von E-Mails. Dazwischen werden Kaffeetermine im politischen Berlin sowie weitere interne oder externe

Termine gepackt. Nicht selten endet der Tag mit einer Abendveranstaltung von politischen oder anderen relevanten Stakeholdern. Insgesamt geht es viel um Kommunikation. Das ist essenziell, aber auch eine tägliche Herausforderung.

Viele Praxen erleben einen wachsenden Versorgungsdruck bei stagnierender Honorierung und zunehmender Bürokratie. Wie stark ist das Problembewusstsein dafür auf Bundesebene, und wie wird es in der Kommunikation mit dem Bundesgesundheitsministerium gespiegelt?
Generell gibt es durchaus ein großes Problembewusstsein dafür. Aber leider zugleich ein oft mangelhaftes oder gar gänzlich fehlendes Wissen um die Komplexität unseres Gesundheitswesens. Das ist unsere tägliche Herausforderung in der Kommunikation mit politischen Entscheidungsträgern, der wir uns immer wieder stellen.

Wie gelingt es Ihrer Ansicht nach, landesspezifische Versorgungslagen, wie in Brandenburg, in der Bundespolitik zu verankern?
Transparenz, Transparenz und wieder Transparenz. Versorgungslagen kann man nur verändern, wenn den Akteuren die Probleme bewusst sind. Idealerweise direkt mit Vorschlägen gepaart, wie man diese lösen kann. Durch regelmäßige Kommunikation auf allen Ebenen bringen wir unsere Sachkenntnis und Lösungsvorschläge an die bundespolitischen Entscheidungsträger heran. Voraussetzung dafür ist unser gut funktionierendes System als KBV und KVen: Vertreterversammlungen, Arbeitskreise, beratende Fachausschüsse sorgen dafür, dass wichtige Informationen, Erkenntnisse und Lösungsvorschläge geteilt, weitergereicht oder gemeinsam generiert werden, die dann an die Bundespolitik herangetragen werden können.

Die sogenannte Ambulantisierung verunsichert viele Praxen. Wie will die KBV sicherstellen, dass diese nicht zum Rückzug der Versorgung aus der Fläche führt – gerade auch in ländlichen Regionen?
Mit Blick auf die Entwicklung der Bevölkerungspyramide bin ich davon überzeugt, dass die niedergelassenen Vertragsärztinnen und -ärzte sowie die Vertragspsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten auch und gerade in der Zukunft ausreichend Arbeit haben werden. Es ist aber in der Tat unsere Aufgabe und eine politische Notwendigkeit sowie Herausforderung, für Rahmenbedingungen für eine nachhaltig sichere ambulante

Versorgung zu sorgen. Dafür setzen wir uns im Dialog mit der der Politik tagtäglich ein. Eine Bevorzugung der stationären vor der ambulanten Versorgung ist ein politischer Fehlanreiz, der zu hohen Kosten führt und auch keine bessere Versorgungsqualität bringt.

Wie bewerten Sie die aktuelle Haltung unserer Bundesgesundheitsministerin zur ambulanten Versorgung?
Für eine Bewertung ist es zu früh. Die neue Bundesregierung ist erst seit wenigen Monaten im Amt. Als KBV sind wir aber guter Dinge, dass die Ministerin in einen vielversprechenden Dialog eintreten wird.

Welchen politischen Vorhaben aus dem BMG halten Sie für die dringenden?
Wir benötigen dringend eine funktionierende Notfallversorgung. Das ist ein wichtiges Element der Steuerung in der Versorgung. Darüber hinaus setzen wir uns weiterhin für eine vollständige Entbudgetierung aller ärztlichen Leistungen ein. Außerdem fordern wir ein Praxiszukunftsgesetz, dass Praxen bei der Digitalisierung unterstützt und zum Aufbau nachhaltiger Strukturen beiträgt. Es braucht eine Reihe kleinerer und größerer Anpassungen, die im richtigen Zusammenspiel die ambulante Versorgung stärken werden.

Herr Schneider, vielen Dank für das Gespräch.

Die Fragen stellte Christian Wehry

ZUR PERSON

Robert Schneider ist Gesundheitsökonom und Wirtschaftspsychologe. Im Juli 2024 ist er als Leiter des Stabsbereichs Strategie, Politik und Kommunikation zur Kassenärztlichen Bundesvereinigung zurückgekehrt. Von 2003 bis 2015 war er dort bereits in verschiedenen Positionen tätig. Als Hauptgeschäftsführer arbeitete er von 2015 bis 2024 für den Spitzenverband Fachärztinnen und Fachärzte Deutschlands e. V.

Versorgung gestalten

KV Brandenburg, AOK Nordost sowie IKK Brandenburg und Berlin luden zum IGiB-Zukunftstag

Foto: IGiB/Christian Marschler

Mit einem klaren Fazit schloss Catrin Steiniger, Vorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB), den IGiB-Zukunftstag am 18. Juli in Potsdam: „Andere reden darüber – wir machen es!" Ein Satz, der den Charakter der Veranstaltung gut auf den Punkt brachte. Der Tag zeigte, wie engagierte Partner in Brandenburg Versorgung nicht nur diskutieren, sondern konkret weiterentwickeln.

Rund 80 Teilnehmende aus Versorgung, Politik, Wissenschaft und Krankenkassen kamen zusammen, um neue Wege für die medizinische Versorgung im Flächenland Brandenburg zu diskutieren – praxisnah, offen und lösungsorientiert.

Zusammenarbeit, die wirkt

Wie Künstliche Intelligenz sinnvoll eingesetzt werden kann, stellten Daniela Teichert (AOK Nordost) und KVBB-Vize Holger Rostek in den Mittelpunkt der ersten Diskussionsrunde. Klar wurde: Technik allein reicht nicht, sie muss den Versorgungsalltag wirklich verbessern.

Beim Thema interprofessionelles Arbeiten zeigten Prof. Dr. Katharina Larisch, Toni Heese (KVBB) und Pia Madaida Lerch (AOK Nordost), wie Physician Assistants gerade in Regionen mit Fachkräftemangel zum funktionierenden Teammodell beitragen können.

Lesen Sie weiter auf Seite 16.

Besonders greifbar wurde es in der Vorstellung des Umbaus des Krankenhauses Seelow zu einem Gesundheitscampus. Geschäftsführerin Katja Thielemann gab Einblicke in den laufenden Umbau des Hauses. Karin Rütting (IKK BB) und Pramono Supantia (AOK Nordost) zeigten auf, unter welchen Bedingungen kleine Krankenhäuser eine neue Zukunft finden können.

Versorgung denken – und machen

Michael Zaske vom Gesundheitsministerium stellte die Idee der „stambulanten Versorgung“ vor: eine echte Brücke zwischen ambulant und stationär. Zum Abschluss zeigte Dr. Hiwa Dashti aus Eberswalde, wie die elektronische Patientenakte in der Hausarztpraxis bereits heute im Alltag funktioniert.

Fazit: Brandenburg macht vor, wie es geht

Der IGiB-Zukunftstag 2025 hat eindrucksvoll gezeigt, wie Versorgung in Brandenburg aktiv gestaltet wird – mit Mut, Teamgeist und einem klaren Blick auf die Praxis. Oder eben, wie Catrin Steiniger es sagte: „Andere reden darüber – wir machen es.“

CW

NÄCHSTE VERTRETERVERSAMMLUNG

KVBB Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg

Die nächste Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) findet am **19. September 2025** statt.

Ort: Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft
Pappelallee 5
14469 Potsdam

Beginn ist um **12 Uhr.**

Die Veranstaltung ist für Mitglieder der KVBB öffentlich.

Die Themen der Sitzung können im Abrechnungsportal eingesehen werden.

KVBB
Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg

JETZT HAUSÄRZTIN ODER HAUSARZT IM GROßRAUM COTTBUS WERDEN

Ihre Chance auf eine sichere Zukunft!

Die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) sucht dringend engagierte Hausärztinnen und Hausärzte für den Großraum Cottbus! Ob angestellt oder niedergelassen: Bei uns können Sie Ihren Traum von der eigenen Praxis verwirklichen – durch Übernahme oder Neugründung.

Unser Angebot für Sie:
finanzielle Förderung bis zu 55.000 Euro, Fachberatung in den Bereichen Niederlassung, Abrechnung und betriebswirtschaftliche Themen, Hilfe bei der Suche nach geeigneten Praxis- und Wohnräumen, Kooperation mit regionalen Partnern für einen erfolgreichen Start

Starten Sie jetzt Ihre Zukunft in der Modellregion Gesundheit Lausitz in Nachbarschaft zur neuen Universitätsmedizin – mit Lebensqualität, beruflicher Erfüllung und starker Unterstützung an Ihrer Seite. Informieren Sie sich jetzt und lassen Sie sich beraten – wir freuen uns auf Sie.
Telefon: 0331 2309–320, E-Mail: niederlassungsberatung@kvbb.de

www.kvbb.de/niederlassung

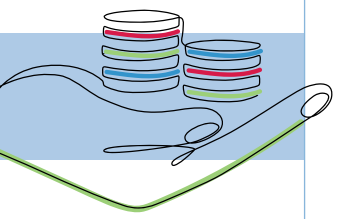

PRAXISWISSEN

Honorarverteilung

Die wichtigsten Zahlen und Daten für das erste Quartal 2025

Der Honorarverteilung des ersten Quartals 2025 liegt der am 29. November 2024 durch die Vertreterversammlung beschlossene Honorarverteilungsmaßstab (HVM) sowie die Vereinbarung zur Gesamtvergütung für das Jahr 2025 in der Fassung vom 20. Mai 2025 zugrunde.

Wesentliche Neuerungen sind insbesondere durch die Erweiterung des Katalogs der förderungswürdigen Leistungen und die Förderung der Dermatologie in ausgewählten Regionen gegeben. Zudem wurden, verbunden mit der Einbudgetierung von Leistungen, neue leistungsbezogene Honorarfonds in den HVM aufgenommen. Bedingt durch die Änderungen des EBM und der Vorgaben der KBV waren zudem größere Anpassungen im Laborbereich vorzunehmen. Ausführlich wurden die Anpassungen des HVM in der Januar-Ausgabe der „KV intern“ erläutert.

Eckdaten der Honorarverteilung I/2025

Hausärztlicher Versorgungsbereich

- Die Leistungsanforderungen für Haus- und Kinderärzte waren wiederum außergewöhnlich hoch. Die Behandlungsfälle stiegen gegenüber dem Vorjahresquartal abermals um ca. drei Prozent. Das zur Verfügung stehende Budget reichte somit nicht aus, um die hausärztlichen Leistungen mit der gem. § 10 HVM garantierten Mindestquote von 95 Prozent des Orientierungswertes (OW) zu vergüten. Die Mindestquote konnte allerdings über den Rückgriff auf Honorarrückstellungen gewährleistet werden.
- Durch die Entbudgetierung der Fachgruppe der Kinder- und Jugendmedizin konnten die Leistungen des Kapitels 4 EBM zum vollen Orientierungswert vergütet werden. Der Mehrbedarf der durch die hohen Leistungsanforderungen entsteht, ist seitens der Krankenkassen mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von voraussichtlich circa 2,3 Mio. Euro zu finanzieren.
- Die förderungswürdigen Leistungen im hausärztlichen Bereich wurden mit einer Auszahlungsquote von 77,662 Prozent vergütet. Auch hier wurde das Gesamtbudget überschritten.

Fachärztlicher Versorgungsbereich

- Durchschnittlich 19 Prozent der unter die Mengensteuerung der Regelleistungsvolumen (RLV) bzw. qualifikationsgebundenen Zusatzvolumen (QZV) fallenden Leistungsmengen überschritten die festgesetzten RLV/QZV.
- Zum Ausgleich des hohen Leistungsbedarfs wurden Mittel aus Rückstellungen eingesetzt. Die Vergütung der RLV/QZV-überschreitenden Leistungsanteile konnte allerdings nur mit einer Auszahlungsquote von 10,332 Prozent des OW erfolgen.
- Die Mittel für die Honorierung der förderungswürdigen Leistungen im fachärztlichen Bereich reichten ebenfalls knapp nicht aus. Als Auszahlungsquote kam eine gleichmäßige Quotierung auf 95,405 Prozent zum Ansatz.
- Die Auszahlungsquoten für die zweckgebundenen förderungswürdigen Leistungen im Bereich der Dermatologie lag bei 98,518 Prozent.
- Die zweckgebundenen Förderungen des ambulanten Operierens wurden unquotiert vergütet.

Für die Vergütung innerhalb der MGV standen insgesamt **ca. 257,2 Mio. Euro** zur Verfügung. Die entsprechend der Bundesvorgaben vorzunehmende Aufteilung auf die Honorarfonds gemäß § 7 HVM ergab folgende Beträge:

Bereiche	Hausärzte	Fachärzte
Morbiditätsbedingte Gesamtvergütung	**257,2 Mio. Euro**	
Honorarfonds Labor	**19,6 Mio. Euro**	
Honorarfonds ärztlicher Bereitschaftsdienst/Notfall	**6,6 Mio. Euro**	
Honorarfonds Hausarzt/Facharzt	**117,7 Mio. Euro**	**113,2 Mio. Euro**
davon: haus- und fachärztliches Vergütungsvolumen	107,3 Mio. Euro	104,4 Mio. Euro
davon: Honorarfonds Kinder- und Jugendheilkunde	10,5 Mio. Euro	
davon: Honorarfonds genetisches Labor		3,7 Mio. Euro
davon: Honorarfonds PFG		5,1 Mio. Euro

Lesen Sie weiter auf Seite 20.

- Die Leistungen des Honorarfonds Labor konnten nur mit der ab diesem Quartal neuen Mindestquote von 85 Prozent des OW vergütet werden. Auch für die im Zusammenhang mit einer Laborabrechnung stehenden Kostenpauschalen (GOP 40089 bis 40095 EBM) kam die Mindestquote zum Ansatz. Zur Absicherung der Mindestquote sind Stützungen von schätzungsweise knapp 2 Mio. Euro überwiegend aus dem fachärztlichen Versorgungsbereich erforderlich.
- Die Pauschalen für die fachärztliche Grundversorgung (Honorarfonds PFG) wurden zum vollen Orientierungspunktwert vergütet.
- Die humangenetischen Leistungen des Honorarfonds genetisches Labor mussten aus dem fachärztlichen Versorgungsbereich mit voraussichtlich ca. 0,8 Mio. Euro gestützt werden, um die Mindestauszahlungsquote von rechnerisch 71,764 Prozent des OW zu garantieren.

Auszahlungsquoten

Zentrale Honorarfonds	Fondshöhe	Quoten
Honorarfonds ärztlicher Bereitschaftsdienst und Notfall	6,6 Mio. Euro	100 %
Honorarfonds Labor	19,6 Mio. Euro	85 %

Hausärztliches Vergütungsvolumen

Hausärztliches Vergütungsvolumen Quartal I/2025	117,7 Mio. Euro	Quoten
darunter:		
Honorarfonds für die Kinder- und Jugendheilkunde (inkl. vorläufiger Schätzung für den Fremdkassenzahlungsausgleich und der Ausgleichszahlung durch die Krankenkassen)	**13,6 Mio. Euro**	**100 %**
Rückstellungen/Bereinigungen	-0,7 Mio. Euro	
Ausgleich Zentrale Honorarfonds (Labor/Bereitschaftsdienst)	-0,1 Mio. Euro	
Entnahme für den Strukturfonds	0,3 Mio. Euro	
Entnahme für den Fremdkassenzahlungsausgleich (FKZ)	4,2 Mio. Euro	

Hausärztliches Vergütungsvolumen Quartal I/2025	117,7 Mio. Euro	Quoten
Vergütung für allgemeine hausärztliche Leistungen (gem. § 10 HVM)	**103,2 Mio. Euro**	95 %
Leistungsbezogene Honorarfonds	**0,5 Mio. Euro**	
Vergütung der Kostenpauschalen des Kapitels 40 EBM	0,02 Mio. Euro	100 %
Förderung der Weiterbehandlung akuter Behandlungsfälle	0,02 Mio. Euro	100 %
Vergütung der eigenerbrachten Laborleistungen der Abschnitte 32.2 und 32.3 EBM sowie von Laborgemeinschaften (Anforderung über Muster 10A) abgerechnete Laborleistungen	0,4 Mio. Euro	85 %

Fachärztliches Vergütungsvolumen

Fachärztliches Vergütungsvolumen Quartal I/2025	113,2 Mio. Euro	Quoten
darunter:		
Honorarfonds genetisches Labor (inkl. FKZ)	**3,7 Mio. Euro**	**71,764 %**
Honorarfonds PFG (inkl. FKZ)	**5,1 Mio. Euro**	**100 %**
Rückstellungen/Bereinigungen	-2,0 Mio. Euro	
Entnahme für den Strukturfonds	0,3 Mio. Euro	
Entnahme für den Fremdkassenzahlungsausgleich (FKZ)	17,1 Mio. Euro	
Ausgleich Zentrale Honorarfonds (Labor/Bereitschaftsdienst)	1,5 Mio. Euro	
Ausgleich Honorarfonds (PFG/Humangenetik)	0,5 Mio. Euro	
Leistungsbezogene Honorarfonds	**8,9 Mio. Euro**	
Vergütung der Kostenpauschalen des Kapitels 40 EBM	1,1 Mio. Euro	100 %
Vergütung der Leistungen des Kapitels 19 sowie der übrigen Leistungen der Fachärzte für Pathologie und Neuropathologie	2,0 Mio. Euro	71,764 %

Fachärztliches Vergütungsvolumen Quartal I/2025	113,2 Mio. Euro	Quoten
Vergütung der Leistungen der Empfängnisregelung, Sterilisation und Schwangerschaftsabbrüche (Sonstige Hilfen) Abschnitte 1.7.5 bis 1.7.7 EBM	1,7 Mio. Euro	98,533 %
Vergütung der als Auftragsleistung durchgeführten Langzeit-EKG-Auswertungen (GOP 03241, 04241, 13253, 27323 EBM)	0,01 Mio. Euro	95,584 %
Haus- und Heimbesuche (GOP 01410, 01413 und 01415 EBM)	0,4 Mio. Euro	99,522 %
Strukturpauschale konservative Augenheilkunde	1,9 Mio. Euro	73,419 %
Vergütung der Balneophototherapie (GOP 10350 EBM)	0,06 Mio. Euro	100 %
Vergütung der Kapselendoskopie (GOP 13425 bzw. 13426 EBM)	0,007 Mio. Euro	60,574 %
Anästhesiologische Leistungen im Zusammenhang mit vertragszahnärztlicher Behandlung von Patienten mit eingeschränkter Kooperationsfähigkeit	0,001 Mio. Euro	100 %
Ärztlich angeordnete Hilfeleistungen von Praxismitarbeitern (Abschnitt 38.2 EBM)	0,01 Mio. Euro	100 %
Förderung der Weiterbehandlung akuter Behandlungsfälle	0,005 Mio. Euro	100 %
Vergütung der eigenerbrachten Laborleistungen der Abschnitte 32.2 und 32.3 EBM sowie von Laborgemeinschaften (Anforderung über Muster 10A) abgerechnete Laborleistungen	0,6 Mio. Euro	85 %
Vergütung der Laborgrundpauschalen (GOP 12210 und 12220 EBM)	1,0 Mio. Euro	100 %
Arztgruppenbezogene Honorarfonds	**3,5 Mio. Euro**	
Sonstige Leistungen von Fachärzten für Strahlentherapie	0,05 Mio. Euro	75,263 %
Sonstige Leistungen von Fachärzten für Laboratoriumsmedizin und Fachwissenschaftlern	0,001 Mio. Euro	71,764 %
Sonstige Leistungen von Fachärzten für innere Medizin mit Schwerpunkt Nephrologie sowie entsprechender Institute bzw. Ärzten mit nephrologischem Schwerpunkt	0,3 Mio. Euro	73,980 %

Fachärztliches Vergütungsvolumen Quartal I/20245	113,2 Mio. Euro	Quoten
Sonstige MGV-Leistungen von ausschließlich psychotherapeutisch tätigen Vertragsärzten und Vertragspsychotherapeuten	2,5 Mio. Euro	77,760 %
Sonstige Vertragsärzte im fachärztlichen Bereich (Leistungen von Fachärzten für Humangenetik, Biochemie oder Klinische Pharmakologie und Toxikologie und der Vertragsärzte, für die kein RLV gem. § 10 HVM gebildet wird)	0,1 Mio. Euro	71,764 %
Sonstige MGV-Leistungen von Fachärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	0,5 Mio. Euro	81,678 %
RLV-/QZV-Leistungen zuzüglich Vergütung für Überschreitungsleistungen	**74,8 Mio. Euro**	

Lesen Sie weiter auf Seite 24.

ANZEIGE

Sonderverträge

Außerhalb der MGV bzw. für Sonderverträge wurden Leistungen im Umfang von ca. 123 Mio. Euro vergütet.

GKV-Leistungen außerhalb der MGV/Sonderverträge Quartal I/2025	Gesamt
Leistungen des ambulanten Operierens	14,3 Mio. Euro
Präventionsleistungen	16,0 Mio. Euro
Hautkrebs-Screening	2,4 Mio Euro
Wegepauschalen	0,7 Mio. Euro
Antrags- und genehmigungspflichtige psychotherapeutische Leistungen/ Probatorik sowie psychotherapeutische Sprechstunde und Akutbehandlung bzw. neuropsychologische Therapie	23,3 Mio. Euro
Nephrologische Leistungen (Kapitel 13.3.6 EBM)	2,9 Mio. Euro
Dialysesachkosten	16,0 Mio. Euro
Zuschläge zur PFG	1,3 Mio. Euro
Medikationsplan (§ 29a BMV-Ä)	1,8 Mio. Euro
DMP	10,6 Mio. Euro
Mammografie-Screening	2,6 Mio. Euro
Hausarztzentrierte Versorgung	0,3 Mio. Euro
Onkologievereinbarung	2,1 Mio. Euro
Sozialpsychiatrievereinbarung	1,3 Mio. Euro
Schutzimpfungen	2,4 Mio. Euro
TSVG-Leistungen	10,3 Mio. Euro
Laborleistungen	0,5 Mio. Euro
Notfalldatenmanagement	1,8 Mio. Euro
Strahlentherapie	3,9 Mio. Euro
Kinder- und Jugendpsychiatrie	1,2 Mio. Euro
Kohärenztomographie	1,7 Mio. Euro
Kooperations- und Koordinationsleistungen Kapitel 37 EBM	1,3 Mio. Euro
Weitere Leistungen außerhalb der MGV/Sonderverträge	4,6 Mio. Euro

Versichertenentwicklung I/2025 zu I/2024

Erstmals seit über zehn Jahren sinkt im Vergleich zum Vorjahr die Anzahl der gesetzlich Versicherten im Land Brandenburg um 0,04 Prozent. Leichte Zuwächse verzeichnen die Betriebskrankenkassen und die Ersatzkassen. Diese Zuwächse gleichen die Verluste der anderen Krankenkassenarten nicht aus.

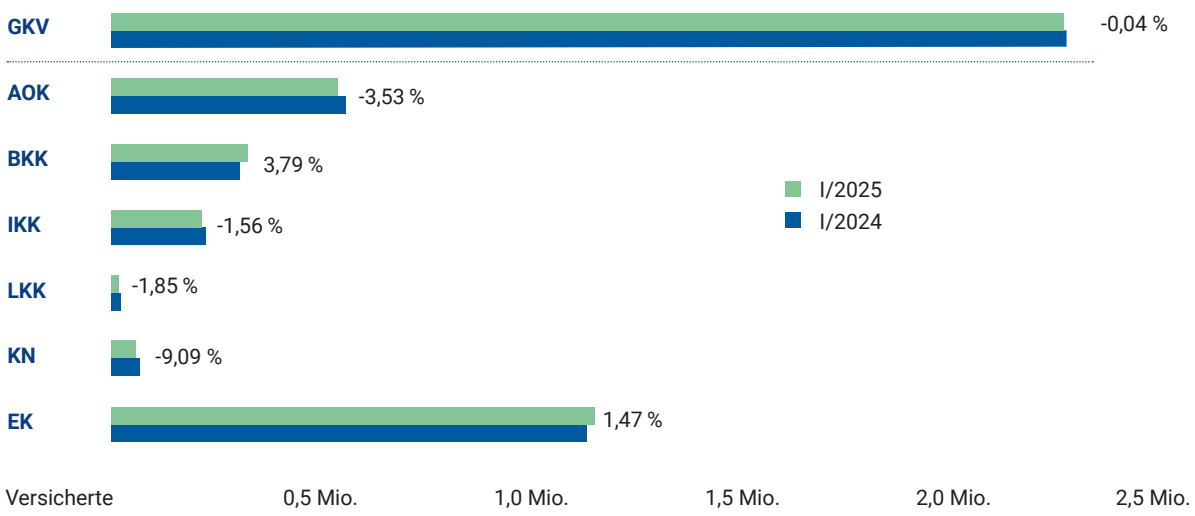

Unser Service für Sie:
Fachbereich Statistik/Honorar

Quartalsabrechnung III/2025

Unterlagen müssen bis zum 15. Oktober 2025 bei der KVBB eingereicht werden

Weiterhin sind einige Unterlagen neben der Online-Abrechnung auch in Papierform mit der Abrechnung einzureichen.

Die ergänzenden Unterlagen wie:

- Erklärung zur Vierteljahresabrechnung (mit gültigem Barcode)
- Erklärung zu abgerechneten Behandlungen in Selektivverträgen nach Kapitel 35.2 EBM, der psychotherapeutischen Sprechstunde gemäß der GOP 35151 EBM und der psychotherapeutischen Akutbehandlung gemäß der GOP 35152 EBM

und, sofern keine Versichertenkarte vorlag und eine Abrechnung über die KVBB möglich ist, im Original:

- Abrechnungsscheine für Asylämter
- Abrechnungsscheine für Bundesversorgungsgesetz (BVG) und verwandte Rechtskreise

senden Sie per Fax an die 0331/23 09 545 oder Sie schicken die Unterlagen per Post oder mittels Kurier an: **KV Brandenburg, Pappelallee 5, 14469 Potsdam.**

Gemäß der Abrechnungsordnung ist die Abrechnung vollständig und quartalsgerecht zu den festgesetzten Terminen einzureichen. Die Abgabefrist gilt auch für die Abrechnung im Rahmen der Ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV).

Die Abrechnungsdaten werden über das Onlineportal übertragen. Dort finden Sie auch direkt auf der Startseite die Möglichkeit, eine Verlängerung der Abgabefrist zu beantragen. Anträge auf **Verlängerung der Abgabefrist** sind bis 15. Oktober 2025 über das Abrechnungsportal unter Darlegung der außergewöhnlichen Gründe an die KVBB zu richten. Die Abgabefrist kann höchstens bis zum 22. Kalendertag nach Quartalswechsel verlängert werden. Für das dritte Quartal 2025 ist das der 22. Oktober.

Unser Service für Sie:
Abrechnungsberatung
0331/23 09 100

Hohe Nachfrage

Für TSS-Terminfälle gibt es ab drittem Quartal 2025 eine zusätzliche Förderung

In Zeiten knapper medizinischer Ressourcen ist die gezielte Vermittlung von Terminen bei dringlichen Behandlungsanlässen eine wichtige Aufgabe. Die Kassenärztlichen Vereinigungen haben vom Gesetzgeber den Auftrag erhalten, entsprechende Terminvergaben über die Terminservicestelle (TSS) zu koordinieren.

Hierfür werden von den Praxen entsprechende Termine für die Vermittlung zur Verfügung gestellt. Die Verpflichtung zur Meldung von Terminen an den 116117-Terminservice ergibt sich unter anderem aus dem Sicherstellungsstatut der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB). Aufgrund der hohen Nachfrage entsteht insbesondere bei der Übernahme von über die Terminservicestelle vermittelten dringenden Fällen, den sogenannten „TSS-Terminfällen", ein zusätzlicher Terminbedarf.

Zusatz-Zuschläge zwischen 10 und 30 Euro

Aufgrund der aktuell sehr hohen Nachfrage werden wir eine zusätzliche Förderung der TSS-Terminfälle einführen. Ab dem dritten Quartal 2025 wird ein zusätzlicher Zuschlag in Höhe von 10 Euro pro Behandlungsfall im TSS-Terminfall zu den im EBM vorgesehenen Zuschlägen vorgenommen.

Aufgrund der enormen Terminanfrage und den vergleichbar geringen Versorgungsangeboten wird für Internisten mit Schwerpunkt Rheumatologie bzw. Gastroenterologie und Dermatologen der Zuschlag auf 30 Euro je Patient erhöht. Um diese Möglichkeit in Anspruch zu nehmen und die Fördermittel bedarfsgerecht ausschöpfen zu können, bitten wir die Arztpraxen darum, freie Termine zeitnah zu melden bzw. im 116117-Terminservice einzustellen.

Seitens der Arztpraxen ist nichts weiter zu beachten. Die Zuschläge werden in der Abrechnung von der KVBB zu den TSS-Terminfällen zugesetzt.

Die Maßnahme wird aus Strukturfondsmitteln finanziert und ist vorerst auf vier Quartale bzw. bis zum Aufbrauchen der gewidmeten Mittel von knapp 300.000 Euro begrenzt.

Der TSS-Akutfall ist von der zusätzlichen Förderung ausgenommen, da hier in der Regel ausreichend Termine zur Verfügung stehen.

Unser Service für Sie:
Abrechnungsberatung 0331/23 09 100
Fachbereich Statistik/Honorar
tss@kvbb.de

Abrechnung Materialkosten

Das müssen Sie beim Umgang mit gesondert berechnungsfähigen Materialien beachten

Die Kosten für Materialien, die gemäß Kapitel 7.3 Allgemeine Bestimmungen des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) nicht in den berechnungsfähigen Leistungen enthalten sind und auch nicht über Sprechstundenbedarf bezogen werden können, werden gesondert abgerechnet.

Der Vertragsarzt wählt diese gesondert berechnungsfähigen Materialien unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes und der medizinischen Notwendigkeit aus.

Die rechnungsbegründenden Unterlagen, wie z. B. die **Rechnungskopien**, sind bei der rechnungsbegleichenden Stelle einzureichen. Die Vereinbarung zur Gesamtvergütung sieht hierzu aktuell keine Regelungen vor. **Daher können die Kosten direkt über die Krankenkasse oder mit der Quartalsabrechnung bei der KVBB geltend gemacht werden**.

Die einzureichenden Unterlagen müssen mindestens folgende Informationen beinhalten (§ 44 Abs. 6 BMV-Ärzte):

- Name des Herstellers
- Produkt-/Artikelbezeichnung inklusive Artikel- und Modellnummer
- Versichertennummer des Patienten, im Rahmen dessen Behandlung die Materialien gesondert berechnet werden (gegebenenfalls Patientenliste als Anlage zur Rechnung oder direkter Vermerk auf der Rechnung)

Für die Abrechnung über die KVBB ist in der Quartalsabrechnung die Symbolnummer **91820 (Erstattung Materialkosten)** zu verwenden. Diese ist mit dem entsprechenden Sachkostenbetrag und der Materialbezeichnung in der Abrechnung zu kennzeichnen. Die Materialkosten sind mit nachfolgender Angabe der Kosten in Cent anzugeben.

Nutzen Sie bitte dazu die beiden Begründungsfelder:

- KVDT-Feldkennung 5012 Sach-/Materialkosten in Cent
- KVDT-Feldkennung 5011 Sachkostenbezeichnung

Wichtig: Der Vertragsarzt ist verpflichtet, die tatsächlich realisierten Preise in Rechnung zu stellen und gegebenenfalls vom Hersteller bzw. Lieferanten gewährte Rückvergütungen, wie Preisnachlässe, Rabatte, Umsatzbeteiligungen, Bonifikationen und rückvergütungsgleiche Gewinnbeteiligungen mit Ausnahme von Barzahlungsrabatten bis zu drei Prozent, weiterzugeben.

Unser Service für Sie:
Abrechnungsberatung
0331/23 09 100

Videosprechstunde

Seit 1. April gilt eine einheitliche Obergrenze für bekannte und unbekannte Patienten

Ärzte und Psychotherapeuten können jetzt bis zu 50 Prozent aller Patienten ausschließlich per Video behandeln, ohne dass in dem Quartal ein persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt stattfindet. Dabei ist es egal, ob die Patienten der Praxis bekannt oder unbekannt sind.

Mit dem Beschluss des Bewertungsausschusses wird die spezifische Obergrenze in der Nr. 6 des fünften Absatzes der Nr. 4.3.1 der Allgemeinen Bestimmungen des EBM für unbekannte Patienten rückwirkend zum 1. April 2025 gestrichen.

Damit können bis zu 50 Prozent aller Behandlungsfälle einer Praxis ausschließlich im Rahmen einer Videosprechstunde versorgt werden, ohne dass der Patient die Praxis aufsucht.

Zuschlag für bekannte Patienten unverändert

Ärzte und Psychotherapeuten erhalten weiterhin auf die reduzierte Versicherten-, Grund- und Konsiliarpauschale einen Zuschlag für bekannte Patienten, die in einem Quartal ausschließlich im Rahmen einer Videosprechstunde behandelt werden.

Der Zuschlag, die GOP 01452 (3,72 Euro), wird durch die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg zugesetzt.

Unser Service für Sie:
Abrechnungsberatung
0331/23 09 100

ANZEIGE

Balintgruppe für Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen
(1x Monat erster Do. um 20:00 Uhr, erfahrene FÄe als Leiter, 3 FoBi zertifiziert)
Für Psychosomatische Grundversorgung – WB für P-Ärzte – eigene Psychoprävention
Dt. Akademie für Psychoanalyse (DAP e.V.), 10625 Berlin, Kantstr. 120
Tel. 030 313 28 93 ausbildung@dapberlin.de

Anfragen von Krankenkassen

Richtiger Umgang mit Anfragen durch Krankenkassen, Medizinischer Dienst und andere Institutionen

Bei (schriftlichen) Anfragen der Krankenkassen oder anderer Einrichtungen kommt es in der Praxis oft zu Verwirrungen und Unsicherheiten hinsichtlich der Auskunftsverpflichtung und Vergütung. Im Folgenden soll ein Überblick gegeben werden, welche Anfragen von Praxen beantwortet werden müssen und wie dieser Aufwand vergütet wird.

Auf besonderes Verlangen der Krankenkassen sind alle Vertragsärztinnen und -ärzte berechtigt und verpflichtet, die zur Durchführung der Aufgaben der Krankenkassen erforderlichen schriftlichen Informationen den Krankenkassen bzw. dem Medizinischen Dienst (MD) zu übermitteln. In der Regel erfolgt dies auf vereinbarten Vordrucken (Mustern). Wird kein vereinbarter Vordruck verwendet, sind die Krankenkassen oder der MD zur Angabe verpflichtet, auf welcher Rechtsgrundlage die Übermittlung der Information zulässig bzw. verpflichtend ist.

Auskünfte und Berichte an die Krankenkassen

Vereinbarte Vordrucke (Muster)

Erteilt die Arztpraxis auf besonderes Verlangen der Krankenkasse schriftliche Informationen und Auskünfte auf nach dem Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä) vereinbarten Vordrucken (Mustern), erfolgt die Vergütung entsprechend des Hinweises auf dem Vordruck:

Muster	Titel	GOP EBM
11	Bericht für den Medizinischen Dienst (Freiumschlag)	01621
20	Stufenweise Wiedereingliederung in das Erwerbsleben (Wiedereingliederungsplan)	01622
50	Anfrage zur Zuständigkeit einer anderen Krankenkasse	01620
51	Anfrage zur Zuständigkeit eines sonstigen Kostenträgers	01622
52	Bericht für die Krankenkasse bei Fortbestehen der Arbeitsunfähigkeit	01622
53	Anfrage zum Zusammenhang von Arbeitsunfähigkeitszeiten	01621
55	Bescheinigung einer schwerwiegenden chronischen Erkrankung gemäß § 62 SGB V	01610
56	Antrag auf Kostenübernahme für Rehabilitationssport/für Funktionstraining	01621
65	Ärztliches Attest Kind zur Verordnung einer medizinischen Vorsorge/ Rehabilitation für Mütter oder Väter gemäß §§ 24, 41 SGB V	01622

Hinweis: Als vereinbarte Vordrucke gelten ausschließlich **unveränderte Muster**. Werden an vereinbarten Vordrucken Änderungen durch den/die Anfragende/n vorgenommen (z. B. durch Hinzufügen von Fragen etc.) und/oder zusätzliche Informationen erfragt, die über das Ausfüllen des Musters hinausgehen, handelt es sich damit **nicht** um einen vereinbarten Vordruck.

Nicht vereinbarte Vordrucke und formlose Anfragen

Wenn kein vereinbarter Vordruck zur Klärung der Sachverhalte zur Verfügung steht bzw. ein vereinbarter Vordruck verändert wurde oder zusätzliche Informationen erfragt wurden (siehe Hinweis oben) oder die Anfrage an die Praxis mittels eines formlosen Schreibens gestellt wird, kann unter Angabe einer Rechtsgrundlage für die Auskunfts- und Mitwirkungsverpflichtung des Arztes/der Ärztin und Nennung der GOP des EBM, nach der die Bereitstellung der erbetenen Information vergütet wird, ein nicht vereinbarter Vordruck verwendet werden.

Zur Vergütung stehen beispielsweise folgende GOP im EBM zur Verfügung:

GOP EBM	Beschreibung	Vergütung*
01620	Kurze Bescheinigung oder kurzes Zeugnis **(nur auf besonderes Verlangen der Krankenkasse)**	3,72 Euro
01620	Anfrage der Krankenkasse zum Beginn der Behandlungsbedürftigkeit	3,72 Euro
01620	Anfrage der Krankenkasse, ob ein/e Patient/-in voraussichtlich über längere Zeit (z. B. mindestens drei Monate) Arznei-/Verband-/Heilmittel benötigt	3,72 Euro
01621	Krankheitsbericht, nur auf besonderes Verlangen der Krankenkasse	5,45 Euro
01622	Ausführlicher schriftlicher Kurplan/begründetes schriftliches Gutachten/schriftliche gutachterliche Stellungnahme **(nur auf besonderes Verlangen der Krankenkasse)**	10,29 Euro

*** Auf Grundlage des aktuell gültigen Orientierungswerts 2025 (12,3934 Cent)**

Hinweis: Fehlt mindestens eine der beiden verpflichtenden Angaben (Rechtsgrundlage oder Vergütungshinweis), sollte diese erfragt werden. Können die Angaben nicht eingeholt oder auf Nachfrage nicht von der Krankenkasse zur Verfügung gestellt werden, **entfällt die Verpflichtung zur Beantwortung der Anfrage**.

Lesen Sie weiter auf Seite 32.

Auskünfte und Berichte an den Medizinischen Dienst

Die Abrechnung der Berichte an den MD zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit ist nicht Bestandteil des EBM. Laut derzeit geltender „Vereinbarung über ärztliche Informationen zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit" zwischen der KVBB und dem MD im Land Brandenburg erfolgt die Abrechnung über folgende Symbolnummern (SNR):

SNR	Bemerkung	Vergütung
81000	für die Beantwortung der Arztanfrage nach Anlage 2 (Arztanfrage bei verstorbenen Patienten)	25,62 Euro inkl. 0,56 Euro Porto
81001	für die Beantwortung der Arztanfrage nach Anlage 1 (Feststellung der Pflegebedürftigkeit nach SGB XI)	12,83 Euro inkl. 0,56 Euro Porto
81002	für die Übersendung der Befundunterlagen nach Anlage 3	7,67 Euro inkl. Porto

(Bei steigenden Portogebühren erstattet der MD die Differenz zu den vereinbarten Vergütungssätzen zusätzlich.)

Nach den Regelungen des Umschlagverfahrens erhält der Arzt von der Krankenkasse neben dem Anschreiben, aus dem der Grund für die Begutachtung durch den MD hervorgeht, einen bereits vollständig ausgefüllten Weiterleitungsbogen (Muster 86).

Dem Muster 86 werden die angeforderten Unterlagen in Kopie beigefügt. Liegen der Praxis die angeforderten oder andere in diesem Zusammenhang relevante Unterlagen nicht vor, so ist der Weiterleitungsbogen ohne Anlage oder gesonderte Kennzeichnung direkt an den MD zu versenden. Der Versand erfolgt im von den Krankenkassen zur Verfügung gestellten Freiumschlag (mindestens das Format C5).

Hinweis: **Der Freiumschlag darf ausschließlich im Zusammenhang mit Muster 86 genutzt werden**. Für den Versand von Unterlagen an den MD ist zwingend der vorausgefüllte Weiterleitungsbogen zu nutzen, es sei denn, die Anforderung erfolgt direkt durch den MD oder die notwendigen Informationen für eine korrekte Adressierung und Zuordnung liegen anderweitig vor.

Ein Versand der Unterlagen an den MD ohne Vorlage dieser Informationen ist nicht zulässig. Liegen weitere für die Beurteilung durch den MD relevante Informationen oder

Besonderheiten vor, können diese formlos dem Weiterleitungsbogen für den Gutachter beigefügt werden.

Auskünfte und Berichte an Gesundheitsämter, Arbeitsämter, Gerichte

Hier gelten die gleichen Vorgaben, wie bei Anfragen der Krankenkassen oder des MD. Vereinbarte Vordrucke können ausgefüllt und entsprechend den in der obenstehenden Tabelle genannten GOP nach EBM abgerechnet werden. Handelt es sich bei der Anfrage um einen nicht vereinbarten Vordruck oder eine formlose Anfrage, ist auch hier die Angabe einer Rechtsgrundlage für die Auskunfts- und Mitwirkungsverpflichtung Voraussetzung zur Bearbeitung. Sofern diese nicht auf dem Vordruck vermerkt ist, sollte sie bei der anfragenden Institution erfragt werden.

Liegt die Rechtsgrundlage für eine Auskunftsverpflichtung vor, ist eine Vergütung/Entschädigung für Auskünfte, Bescheinigungen und Berichte nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG, Anlage 2) vorgesehen, welche mittels Rechnungslegung von der jeweiligen Institution als Kostenträger (z. B. Gesundheitsamt) anzufordern ist: **Nummer 200 – „Ausstellen eines Befundscheins oder Erteilung einer schriftlichen Auskunft ohne nähere gutachterliche Äußerung“ (25 Euro)**

Unser Service für Sie:
Abrechnungsberatung
0331/23 09 100

CHECKLISTE

Anfragen von Krankenkassen, Medizinischem Dienst u. a.

- vereinbarter Vordruck (Muster)
- keine Änderungen des Musters bzw. keine zusätzlichen Angaben gefordert

oder

- Rechtsgrundlage für Auskunftsverpflichtung angegeben
- Vergütungs-/Entschädigungshinweis angegeben

Wirtschaftlichkeitsprüfung

Was Ärztinnen und Ärzte wissen sollten – ein kurzer Überblick

1. Was ist die Prüfungsstelle?

Die Prüfungsstelle ist eine unabhängige Institution. Sie hat den gesetzlichen Auftrag, nach den Vorgaben des SGB V und der Prüfvereinbarung die Wirtschaftlichkeit medizinischer Leistungen und Verordnungen (z. B. von Arznei- und Heilmitteln) zu überprüfen.

Leistungen müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein. Sie dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten (§ 12 Abs. 1 Satz 1 SGB V).

2. Welche sind die wichtigsten Prüfarten?

Richtwertprüfung (Statistische Auffälligkeitsprüfung): erfolgt von Amts wegen und (kalender-)jährlich; vergleicht das tatsächliche Verordnungsvolumen mit dem vorab errechneten Richtwertvolumen. Ziel: Feststellung statistischer Auffälligkeiten

Einzelfallprüfung: erfolgt nur auf Antrag einer Krankenkasse und betrifft konkrete Verordnungen (z. B. Sprechstundenbedarf, Arzneimittel, Verbandstoffe). Ziel: Überprüfung der Einhaltung des Leistungsrechtes bzw. der Wirtschaftlichkeit im Einzelfall

3. Post von der Prüfungsstelle – was tun?

Wenn Sie Post von der **Prüfungsstelle** (nicht von der KVBB oder einer Krankenkasse) erhalten, beachten Sie:

1. Art der Prüfung erkennen: Richtwert oder Einzelfall? (In seltenen Fällen kann es sich auch um einen Antrag auf Feststellung eines sonstigen Schadens oder eine Durchschnittswertprüfung der Behandlungsweise handeln. Dann rufen Sie gern direkt den Mitgliederservice an.)
2. Ruhe bewahren: Es handelt sich **nicht** um eine Zahlungsaufforderung, sondern um

„Wirtschaftlichkeitsprüfungen sind gesetzlich vorgeschrieben“, erläutert Dr. Stefan Roßbach-Kurschat, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KVBB. „Oft empfinden wir sie als zeitraubende bürokratische Belastung, die unsere Arbeit in Frage stellt. Hinzu tritt die Angst vor einem Regress. Haben Sie keine Sorge vor dem Prüfverfahren, erklären Sie Ihre Handlungsweise. Gerade bei der Richtwertprüfung können in den allermeisten Fällen gute Gründe (Praxisbesonderheiten) Sie entlasten. Die beratenden Apothekerinnen unseres Mitgliederservices stehen Ihnen dabei mit ihrer Erfahrung, praktischen Tipps und einer klaren Beratung zur Seite.“

die Aufforderung zur Stellungnahme. Nutzen Sie diese Möglichkeit und verschaffen Sie sich Gehör!

3. Frist beachten: Die Prüfungsstelle setzt in der Regel eine Frist von vier Wochen zur Stellungnahme, die auf Antrag verlängert werden kann (z. B. wegen Urlaub oder Krankheit).
4. Stellungnahme: Begründen Sie sachlich, warum aus Ihrer Sicht kein Verstoß gegen das Wirtschaftlichkeitsgebot vorliegt, und fügen Sie zum Nachweis Auszüge aus der Dokumentation bei.
5. Unser Tipp: so ausführlich wie nötig und so kurz wie möglich.
6. Rechtzeitig reagieren oder falls nötig, schriftlich um Fristverlängerung bitten.

4. Was passiert nach der Stellungnahme?

Die Prüfungsstelle prüft nun Ihre Argumente, selten fragt sie noch einmal nach. Das ist in der Regel ein gutes Zeichen, da man sich dezidiert mit Ihren Angaben auseinandersetzt. Sie erhalten abschließend einen Bescheid mit dem Ergebnis.

Mögliche Ergebnisse:
Im besten Fall **überzeugt** Ihr Vortrag die Prüfungsstelle. Dann unterlässt sie die Festsetzung einer Nachforderung. Im Bescheid lautet es dann „wird eingestellt" und/oder „keine Maßnahme". Leider ist das Verfahren dadurch aber noch nicht zwangsläufig abgeschlossen, weil auch die antragstellende Krankenkasse noch Widerspruch gegen den Bescheid der Prüfungsstelle erheben kann, wenn sie an der Rechtmäßigkeit der Entscheidung zweifelt. In diesem Fall wird das Verfahren vor dem Beschwerdeausschuss weitergeführt (siehe Seite 36 unter Punkt 5).

Wenn Ihr Vortrag die Prüfungsstelle **nicht oder nur teilweise überzeugt**, erhalten Sie einen Bescheid über entweder eine Beratung oder eine Nachforderung (konkreter Betrag wird genannt). **Sie müssen jetzt noch nicht zahlen!**

Prüfen Sie, ob Sie gegen den Bescheid der Prüfungsstelle vorgehen möchten. In der Regel ist Widerspruch gegen die Entscheidung einzulegen. In Ausnahmefällen muss

unmittelbar Klage vor dem Sozialgericht Potsdam erhoben werden. Achten Sie deshalb auf die Hinweise in der Rechtsbehelfsbelehrung sowie auf die Einhaltung der in der Rechtsbehelfsbelehrung genannten Frist von einem Monat nach Zustellung des Bescheides. Der Mitgliederservice der KVBB berät Sie gerne vorab telefonisch zu den Erfolgsaussichten (0331/23 09 100).

Legen weder Sie noch die antragstellende Krankenkasse Widerspruch gegen den Bescheid ein, wird dieser bestandskräftig. Hierüber wird im Anschluss die KVBB informiert, die nun Ihr Honorar um den festgesetzten Nachforderungsbetrag zu kürzen hat. Sie werden vorab darüber schriftlich informiert und können die Kürzung im Kontoauszug zu Ihrem Honorarbescheid nachvollziehen. Gegen die im Kontoauszug ausgewiesene Honorarkürzung ist kein Rechtsbehelf mehr statthaft. (Wichtig: Es kann inhaltlich nur gegen den Bescheid der Prüfungsstelle vorgegangen werden.)

5. Der Beschwerdeausschuss (BA)

Wenn Sie oder die ursprünglich antragstellende Krankenkasse gegen den Bescheid der Rechtsbehelfsbelehrung folgend Widerspruch einlegen, geht die Zuständigkeit für die Prüfung des Falls auf den Beschwerdeausschuss über und das Verfahren bleibt weiter offen. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung, d. h. eine Kürzung des Honorars um den durch die Prüfungsstelle festgesetzten Nachforderungsbetrag, findet vorerst nicht statt.

Der Beschwerdeausschuss setzt sich aus einer/einem unabhängigen Vorsitzenden und acht weiteren Ausschussmitgliedern (je vier von der KVBB und vier von den Krankenkassen) zusammen.

Ablauf des Widerspruchverfahrens:
Haben Sie sich zur Erhebung des Widerspruchs entschieden, empfehlen wir Ihnen, Ihren Widerspruch unter Berücksichtigung der Argumentation der Prüfungsstelle ergänzend zu begründen. Dabei können auch neue bzw. weitere Unterlagen und Argumente eingebracht werden.

Hat die Krankenkasse Widerspruch gegen die Entscheidung der Prüfungsstelle erhoben, erhalten Sie ebenfalls Gelegenheit zur Stellungnahme und sollten hierbei auf die Argumente der Krankenkasse eingehen.

Der Beschwerdeausschuss informiert Sie über den Termin zur Ausschusssitzung, in dem über den Widerspruch entschieden wird. Sie erhalten Gelegenheit, Ihre Argumentation in diesem Termin persönlich vorzutragen.

Der Beschwerdeausschuss entscheidet aufgrund der Sitzung über den Widerspruch und übermittelt Ihnen einen Widerspruchsbescheid. Die Verrechnung einer möglichen Nachforderung erfolgt wie zuvor beschrieben.

6. Klage vor dem Sozialgericht Potsdam

Gegen den Widerspruchsbescheid (und im Ausnahmefall gegen bestimmte Entscheidungen der Prüfungsstelle) können Sie oder die ursprünglich antragstellende Krankenkasse Klage vor dem Sozialgericht Potsdam erheben. Wenn Sie sich hierzu entschließen, beachten Sie bitte die Frist der Rechtsbehelfsbelehrung im Bescheid, die einen Monat ab Zustellung beträgt.

Das Sozialgericht Potsdam prüft unabhängig die Rechtmäßigkeit der Entscheidung. Tragen Sie bitte die aus Ihrer Sicht relevanten Argumente vor. Auch in diesem Verfahrensstadium können neue Aspekte und ergänzende Unterlagen eingebracht werden.

Entsprechendes gilt für ein etwaiges Berufungsverfahren vor dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg und (mit Einschränkungen) dem Bundessozialgericht.

Unser Service für Sie:
Beratende Apotheker
0331/23 09 100

CHECKLISTE FÜR ÄRZTINNEN UND ÄRZTE

- Absender prüfen – Ist es die Prüfungsstelle?
- Art der Prüfung klären: z. B. Richtwert oder Einzelfall?
- Frist zur Stellungnahme einhalten oder rechtzeitig Verlängerung beantragen!
- Stellungnahme gut begründen und aussagekräftige Dokumentationen beifügen!
- Bescheid prüfen: „Keine Maßnahme“, „Beratung“ oder „Nachforderung“? Akzeptieren?
- Widerspruch (oder Klage) möglich? Prüfen und ggf. begründeten Widerspruch (oder Klage) einlegen!
- Im Falle des Widerspruches: Entscheidung des Beschwerdeausschusses abwarten!
- Bei negativer Entscheidung: Klage beim Sozialgericht möglich?
- Keine eigenständigen Zahlungen – Honorarabzug erfolgt über die KVBB
  (Ausnahme: bei Beendigung der Praxistätigkeit ggf. Abtretung der Forderung an die Krankenkasse.)

Weitere Informationen:
www.kvbb.de unter
Praxis -> Praxiswissen ->
Verordnung -> Erstberatung
-> Wirtschaftlichkeitsprüfung
(Video oder telefonische
Beratung)

Patentabläufe Arzneimittel

KVBB-Verordnungsstatistiken wurden um eine neue Übersicht ergänzt

Wenn für teure Arzneimittel der Patentschutz ausläuft und generische Produkte bzw. Biosimilars auf den Markt kommen, kann das für die Krankenkassen ein Anlass sein, das Verordnungsgeschehen dahingehend zu prüfen. Werden die in der Regel preiswerteren generischen Arzneimittel nicht in den ärztlichen Verordnungen berücksichtigt, können einzelne Krankenkassen ein unwirtschaftliches Vorgehen vermuten. Das führt unter Umständen zu Anträgen auf Einzelfallprüfung.

Aus diesem Grund wurden die Informationen zur Wirtschaftlichkeit im KVBB-Abrechnungsportal um eine Tabelle ergänzt, die Sie auf Patentabläufe im aktuellen Jahr aufmerksam macht. Sie finden diese oben rechts bei den Themen der Prüfungsstelle. Aufgrund der Komplexität der Patentabläufe bitten wir zu berücksichtigen, dass wir keine Garantie auf Vollständigkeit geben können.

Wie Sie Ihre Verordnungsstatistiken im Abrechnungsportal finden, erläutern wir im folgenden Artikel.

Unser Service für Sie:
Abrechnungsberatung
0331/23 09 100

Praxisbesonderheiten und Ziele

Ihre Statistiken zur Wirtschaftlichkeit (WP-Unterlagen) sind online abrufbar

Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen die Frühinformation/WP-Unterlagen wieder online zur Verfügung gestellt haben! Dies erfolgt grundsätzlich quartalsweise (Februar/Mai/August/November). Sie werden über die Einstellung unter www.kvbb.de/praxis/aktuelles informiert.

Sie möchten sich die Statistiken zur Wirtschaftlichkeit online abrufen?

1. Rufen Sie bitte das Abrechnungsportal auf. Hinweis: Hier finden Sie auf der rechten Seite die Kurzanleitung „WP-Unterlagen“, die Ihnen auch visuell den Weg zu Ihren Statistiken zeigt.
2. Klicken Sie nun auf den Menüpunkt „Abrechnung/Dokumentation“.

3. Hier werden Sie aufgefordert, Ihren Benutzernamen und das zugehörige Passwort einzugeben. Melden Sie sich bitte mit Ihrem Praxiszugang (A*****) an.
4. Nach erfolgreichem Login klicken Sie bitte auf „Dokumente“.
5. Sie erhalten Zugriff auf die WP-Unterlagen.

Auf der „Startseite“ der WP-Unterlagen erhalten Sie auf einen Blick die jeweils aktuellste Statistik nach Prüfungsart angezeigt und zum Onlineabruf angeboten. Darüber hinaus stellen wir Ihnen Begleitschreiben und ältere Statistiken im Archiv bereit (linke Seite oben). Bitte beachten Sie auch die Listen zur Einzelfallprüfung und zum Sprechstundenbedarf (Themen der Prüfungsstelle, rechte Seite oben). Sie haben Fragen zu den Statistiken? Ihren Ansprechpartner wählen Sie bitte anhand der Servicenummern aus (rechte Seite).

Unser Service für Sie:
Mitgliederservice 0331/23 09 100

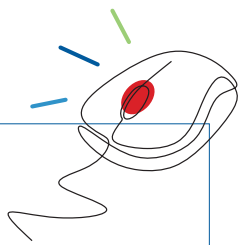

NEU AUF DER KVBB-WEBSITE: ANSTELLUNG IN DER PRAXIS

Die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) hat ihr Online-Informationsangebot zum Thema Anstellung deutlich erweitert. Unter www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/anstellung-praxis finden Ärztinnen und Ärzte auf unserer Website detailliertere und umfassendere Informationen rund um das Angestelltenverhältnis in Praxen und Medizinischen Versorgungszentren.

Damit tragen wir dem wachsenden Bedarf an Informationen in diesem Bereich Rechnung und möchten anstellende sowie angestellte Kolleginnen und Kollegen bestmöglich unterstützen. Das erweiterte Angebot deckt verschiedene Aspekte der Anstellung ab: von Rahmenbedingungen und Genehmigungsverfahren bis hin zu praktischen Hinweisen für den Praxisalltag.

RSV-Prophylaxe für Säuglinge

So verordnen Sie den Wirkstoff Nirsevimab (Beyfortus®) richtig

Zum Schutz vor schweren Atemwegsinfektionen mit Respiratorischen Synzytial Viren (RSV) empfiehlt die Ständige Impfkommission (STIKO) unabhängig von möglichen Risikofaktoren für alle Neugeborenen und Säuglinge eine Prophylaxe mit dem Monoklonalen Antikörper Nirsevimab (Beyfortus®) als Einmaldosis vor bzw. in ihrer ersten RSV-Saison.

Rechtzeitig vor der nächsten Saison möchten wir Sie daher noch einmal auf den Bezugsweg von Nirsevimab hinweisen.

In Brandenburg erfolgt die Verordnung von Nirsevimab zu Lasten der jeweiligen Krankenkasse auf den Namen des Patienten (Muster 16).

Einen Leistungsanspruch haben aktuell folgende Versicherte:

- Neugeborene und Säuglinge während ihrer ersten RSV-Saison nach Maßgabe der RSV-Prophylaxeverordnung,
- Kinder im Alter von **bis zu 24 Monaten**, die während ihrer **zweiten** RSV-Saison weiterhin anfällig für eine schwere RSV-Erkrankung sind, nach Maßgabe des Therapiehinweises zur RSV-Prophylaxe in der Anlage IV der Arzneimittel-Richtlinie: www.g-ba.de/richtlinien/anlage/10/

Wir empfehlen Ihnen, mit Hinblick auf das in den ersten Lebenswochen exponentiell steigende Gewicht der Säuglinge und die davon abhängende Dosierung, den Verordnungszeitraum möglichst nahe zum Impftag zu wählen.

Weitere Informationen
zur Abrechnung der RSV-Prophylaxe finden Sie auf unserer Website: Praxis > Praxiswissen > Verordnung > Häufig gefragt

Unser Service für Sie:
Beratende Apotheker
O331/23 09 100

Gemeinsamer Tresen

Bereitschaftspraxis im Klinikum Ernst von Bergmann befindet sich jetzt in der zentralen Notaufnahme

Die ärztliche Bereitschaftspraxis der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) im Klinikum Ernst von Bergmann (EvB) in Potsdam ist umgezogen: Seit Mitte Juli befindet sie sich direkt in der zentralen Notaufnahme. Neu ist zudem, dass sich Patientinnen und Patienten zunächst an dem gemeinsamen Tresen von EvB und KVBB anmelden. Medizinisches Fachpersonal nimmt dort eine Ersteinschätzung vor und die Hilfesuchenden werden schnell und systematisch nach Dringlichkeit in die richtige Versorgungsebene geleitet: entweder die Bereitschaftspraxis oder die Notaufnahme.

Für Ärztinnen und Ärzte, die in der Bereitschaftsdienstpraxis am Klinikum EvB Dienste übernehmen, ändert sich fast nichts. Sie buchen ihre Dienste wie gewohnt über das Portal BD-online (https://bdonline.kvbb.de) der KVBB. Lediglich auf dem Weg zur Bereitschaftspraxis müssen sie beachten, dass diese nun über den barrierefreien Eingang der Notaufnahme zu erreichen ist. Während des Dienstes bedeutet die direkte Nachbarschaft zur Notaufnahme kürzere Wege und eine noch bessere Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen des Klinikums.

„Der gemeinsame Tresen ist ein praktisches Beispiel dafür, wie sektorübergreifende Versorgung gelingen kann“, sagte Catrin Steiniger, Vorstandsvorsitzende der KVBB, zur Eröffnung des neuen Notfallzentrums am EvB am 18 Juli. „Durch die enge Zusammenarbeit vermeiden wir unnötige Doppeluntersuchungen, entlasten die Notaufnahme des Klinikums und stellen sicher, dass alle Patientinnen und Patienten die für sie passende medizinische Hilfe erhalten.“

Foto: KlinikumEvB 2025

Mit dem neuen Notfallzentrum und dem gemeinsamen Tresen setze das Klinikum EvB bereits heute einen wichtigen Aspekt der geplanten Notfallreform des Bundes um, erklärte Dr. med. Karin Hochbaum, Medizinische Geschäftsführerin des Klinikum EvB.

„Das neue Notfallzentrum ist ein wichtiger Schritt hin zu einer zukunftsfähigen Not-

fallversorgung“, ergänzte Tomislav Gmajnic, Geschäftsführer Strategie-Finanzen-Personal des Klinikum EvB. „Wir werden hierdurch die Prozesse für die Patienten verbessern und die Wartezeiten in der Notaufnahme verkürzen.“

Hintergrund

Seit September 2022 gibt es die Bereitschaftspraxis der KVBB am Klinikum EvB. Insbesondere an Wochenenden und Feiertagen entlastet sie das Krankenhaus spürbar. Bisher war die Praxis jedoch in einem separaten Gebäudeteil untergebracht, der direkt an die Notaufnahme grenzte. Hilfesuchende mussten dementsprechend einen separaten Eingang nutzen.

Unser Service für Sie:
Bereitschaftsdienstmanagement
0331/98 22 98 09
praxismanagement@kvbb.de

ÄRZTLICHE BEREITSCHAFTSPRAXIS IM KLINIKUM ERNST VON BERGMANN

Eingang Zentrale Notaufnahme
Charlottenstraße 72
14467 Potsdam
freitags: 14 bis 20 Uhr
Wochenende und Feiertage: 8 bis 20 Uhr

Foto: KlinikumEvB 2025

Mit Sicherheit medizinisch vernetzt

Arztbriefe, Befunde oder AU-Bescheinigungen so einfach versenden wie eine E-Mail an die Familie: mit kv.dox, dem KIM-Dienst der KBV. Jetzt KIM-Adresse sichern auf **www.kvdox.kbv.de**

Jetzt 5,90 €*
IM MONAT
ZZGL. MWST.

*je Quartal und Nutzer plus 3,03 € (bei Papierrechnung 3,55 €) zzgl. MwSt. gültig ab 7/24

KBV
KASSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG

Umstellung jetzt erforderlich

DatenNerv-Programm wird zum 20. Oktober 2025 abgeschaltet

In den vergangenen Ausgaben von „KV intern“ berichteten wir mehrfach über die Abschaltung des DatenNerv-Programms zum 20. Oktober 2025.

Rund 1.800 Praxen haben auch zum Ende des zweiten Quartals das KVBB-Mitgliederportal über den DatenNerv aufgerufen, um ihre Abrechnung zu übertragen. Ab dem 20. Oktober ist dieser Zugriffsweg und somit die Übertragung der Abrechnung nicht mehr möglich. Wir bitten Sie daher nochmals dringend darum, Ihren Zugriff auf das KVBB-Mitgliederportal jetzt umzustellen. Die Umstellung vom DatenNerv-Programm auf einen alternativen Zugriffsweg dauert keine fünf Minuten und kann selbstständig durchgeführt werden.

Was müssen Sie jetzt machen?

Wenn Sie das DatenNerv-Programm nutzen, speichern Sie ganz einfach folgenden Link auf dem Desktop/Bildschirm Ihres Arbeitsrechners oder als Favorit in Ihrem Browser (Chrome, Edge, Firefox, Safari) ab: https://portal.kvbb.kv-safenet.de/portal/

Dieser Link ist Ihr neuer Zugang zum KVBB-Mitgliederportal. Mit einem Klick darauf gelangen Sie direkt zur Startseite des Portals. Das DatenNerv-Programm kann dann deinstalliert werden.

Informationen über den Zugriff auf das KVBB-Mitgliederportal und die Übertragung Ihrer Abrechnung erhalten Sie auf unserer Website: www.kvbb.de/praxis/praxiswissen/it-service-telematik/mitgliederportal

Unser Service für Sie:
KVBB-Team IT in der Arztpraxis
0331/98 22 98 06
online@kvbb.de

Tausch Praxisausweise

Bitte beachten: Kartenhersteller informieren Praxen über anstehenden Tausch per E-Mail

In den vergangenen Wochen wurden viele Praxen von den Kartenherstellern D-Trust, medisign und T-Systems per E-Mail angeschrieben und aufgefordert, ihre Praxisausweise (SMC-B) oder eHBA zu tauschen.

Diese E-Mails sind kein Spam! Überprüfen Sie gegebenenfalls noch einmal Ihren Posteingang und den Papierkorb Ihres Mailpostfachs, ob Sie eine E-Mail Ihres Anbieters erhalten haben.

Die Firma D-Trust versendet die E-Mails vom Absender kartenaustausch@d-trust.net Erinnerungsmails folgten am 21. Juli sowie am 4. und 18. August. Die Firma medisign versendet ihre E-Mails vom Absender noreply@medisign.de

Grund für den Tausch ist die veraltete Verschlüsselungstechnik (RSA), welche noch bei vielen TI-Geräten im Einsatz ist und gegen eine neue Verschlüsselungstechnik (ECC) getauscht werden muss, um den Auflagen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) gerecht zu werden.

Weitere Informationen

Alles Wissenswerte zum Zertifikatstausch gibt es online auf der Themenseite der gematik: www.gematik.de/telematikinfrastruktur/alles-zur-ti-anbindung/wenn-zertifikate-auslaufen oder auf den Webseiten der Kartenhersteller.

Auch das KVBB-Team IT in der Arztpraxis kann Ihnen bei grundlegenden Fragen oder Verständnisproblemen zum SMC-B-Tausch Auskunft geben:
0331/98 22 98 06 oder online@kvbb.de

gematik-Themenseite:

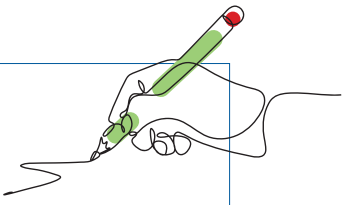

BITTE VORMERKEN:
WEBINAR ZUR ELEKTRONISCHEN PATIENTENAKTE (EPA)

Am 17. September 2025 bietet die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) von 13.30 bis 15 Uhr ein Webinar zur elektronischen Patientenakte an.

Neben grundsätzlichen Fragen rund um die Anwendung der ePA und die Abrechnung von ePA-Leistungen berichten Ärztinnen und Ärzte der digitalen Referenzpraxen über die Nutzung der ePA in ihrem Arbeitsalltag. Weitere Informationen finden Sie online auf der KVBB-Themenseite: www.kvbb.de/praxis/themenseiten/epa

Gewalt gegen Ärzte

Landesärztekammer Brandenburg stellt Online-Meldebogen bereit

LÄKB-Meldebogen „Gewalt gegen Ärztinnen und Ärzte“

Pöbeleien, Drohungen, Handgreiflichkeiten – ob in der Praxis, im Krankenhaus oder beim Rettungseinsatz, psychische und physische Gewalt gegen Ärztinnen, Ärzte und andere Gesundheitsberufe gehört inzwischen leider vermehrt zum Arbeitsalltag. Immer öfter werden Fälle öffentlich – viele bleiben jedoch im Verborgenen.

Die Landesärztekammer Brandenburg (LÄKB) möchte herausfinden, wie die Situation im Land Brandenburg ist. Dafür hat sie auf ihrer Internetseite den Meldebogen „Gewalt gegen Ärztinnen und Ärzte“ unter folgendem Link bereitgestellt: https://dokumente.laekb.de/index.php/apps/forms/s/ZBqpDNsQ52FFPKetD8nyrqQT

Ärztinnen und Ärzte, die bei ihrer Arbeit in der Praxis oder Klinik verbale und/oder körperliche Gewalt erfahren haben, können dies darüber an die LÄKB melden. Der Meldebogen kann direkt online ausgefüllt und übermittelt werden.

„Bis Sommer 2026 will der Vorstand einen ersten Eindruck gewinnen, wie Ärztinnen und Ärzte aus allen Fachgebieten und Tätigkeitsbereichen im Land Brandenburg über Vorfälle berichten“, heißt es dazu auf der LÄKB-Website.

Lesen Sie weiter: Fortbildungsangebote der KVBB zum Thema.

ANZEIGE

Deutsche Akademie für Psychoanalyse (DAP) e.V.
Berliner Lehr- und Forschungsinstitut

Freitag, 26. September 2025

Referent: Univ.-Prof. Dr. med. Joachim Bauer, **Vortrag:** Machtwahn, Grandiosität, toxische Männlichkeit: Versuch einer Psychoanalyse des Silicon Valley
19.00 bis 22.00 Uhr, 15 Euro (ermäßigt 10 Euro), Zertifizierung beantragt, Präsenzveranstaltung mit Onlineübertragung

Freitag, 10. Oktober 2025

Referent: Prof. Dr. Khalid Hajji, **Vortrag:** Sprache als Mittel zur Aufhebung kultureller Ausgrenzung
20.00 bis 22.15 Uhr, 10 Euro (ermäßigt 7 Euro), Zertifizierung beantragt, Präsenzveranstaltung mit Onlineübertragung

Samstag und Sonntag, 11./12. Oktober 2025, Gruppendynamisches Wochenende (zertifiziert)

Gruppendynamische Selbsterfahrungsgruppen, Supervisionsgruppe für psychologische und ärztliche Psychotherapeut:innen, Analytische Tanztheatergruppe, Kreatives Schreiben in der Gruppe – Ein Weg zu sich selbst und zu den anderen
Beginn: Sa 13 Uhr, So 12 Uhr, 160 Euro (bei Überw. bis spät. 3.10.2025 150 Euro), ermäßigt 90 Euro, 11 UE

Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., Kantstraße 120/121, 10625 Berlin
Weitere Info und Anmeldung: www.dapberlin.de, Tel.: 030-308 313 30, ausbildung@dapberlin.de

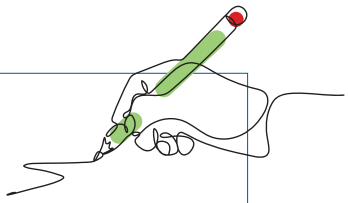

FORTBILDUNGSANGEBOTE DER KVBB

Die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) bietet verschiedene Seminare an, in denen ihren Mitgliedern und Praxismitarbeitenden Informationen zur Entstehung von Gewalt und praktische Hilfestellungen zum Umgang mit eskalierenden Konflikten vermittelt werden.

Bei Interesse merken Sie sich gerne folgende Termine vor und melden sich dafür an:

Respekt ist keine Einbahnstraße – Selbstbehauptung ohne Eskalation – Menschen brauchen Grenzen

Termin: 10. September 2025 von 14 bis 18 Uhr
Ort: Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft
Pappelallee 5, 14469 Potsdam

Patientenführung in schwierigen und kritischen Situationen

Termin: 15. November 2025 von 9 bis 16 Uhr
Ort: Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft
Pappelallee 5, 14469 Potsdam

Weitere **Informationen und Anmeldung** über die KVBB-Seminarverwaltung:
https://seminarverwaltung.kvbb.de

VORSCHAU 2026

Gewalt gegen Ärzte und Praxispersonal – universelle Lösungen für Deeskalation, Selbstschutz und Selbstverteidigung

Termin: 1. Juli 2026 von 14 bis 18 Uhr
Ort: Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft
Pappelallee 5, 14469 Potsdam

Die Anmeldung für Fortbildungen im kommenden Jahr sind ab Oktober 2025 über die KVBB-Seminarverwaltung möglich.

KVBB-Fortbildungsangebot

Für Ärztinnen/Ärzte, Psychotherapeutinnen/ Psychotherapeuten und Praxispersonal

Termin/ Ort	Thema	Referentin/Referent	Fort-bildungs-punkte	Kosten
10.9.2025 14 bis 18 Uhr Potsdam	**Respekt ist keine Einbahnstraße – Selbstbehauptung ohne Eskalation – Menschen brauchen Grenzen**	**Olaf Schmelzer** Deeskalationstrainer, Mediator	-	90 Euro
12.9.2025 14 bis 18 Uhr Potsdam	**Dreamteam werden in der Arztpraxis**	**Dipl.-Phil. Joachim Hartmann** Personal- und Persönlichkeits-entwicklung	-	90 Euro
17.9.2025 14 bis 20 Uhr **19.9.2025** 14 bis 20 Uhr Potsdam	**Behandlungs- und Schulungs-programm bei Typ-2-Diabetes mit Insulin, konventionelle und bedarfsgerechte Insulintherapie**	**Dr. med. Heike Spielhagen,** Fachärztin für Innere Medizin	6	160 Euro pro Arzt, 225 Euro pro Praxis-mitarbeiter
17.9.2025 14.30 bis 18.30 Uhr Potsdam	**Die GOÄ-Abrechnung leicht gemacht**	**PVS berlin-brandenburg-hamburg GmbH & Co. KG**	-	50 Euro
17.9.2025 14 bis 19 Uhr Teltow	**Rahmenbedingungen für die Auf-bereitung von Medizinprodukten**	**Cornelia Görs** Medizinpädagogin und Hygiene-beauftragte Mitarbeiter Medizintechnik Stusche	7	165 Euro
20.9.2025 9 bis 16 Uhr Potsdam	**Stressmanagement. Strategien für den Praxisalltag**	**Claudia Kunze** Beraterin und Coach im Bereich Gesundheitswesen, Persönlichkeits- und Personalentwicklung	-	140 Euro
7.10.2025 9 bis 15 Uhr Potsdam	**Der Praxismanager – ein Leitfaden für Führungskräfte in der Arztpraxis**	**Dipl.-Phil. Joachim Hartmann** Personal- und Persönlichkeits-entwicklung	-	110 Euro

KVBB-FORTBILDUNGSANGEBOT

Eine Gesamtübersicht aller Seminare der KVBB finden Sie unter www.kvbb.de/praxis/fortbildung-termine

Für Ärztinnen/Ärzte und Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten

Termin/ Ort	Thema	Referentin/Referent	Fort-bildungs-punkte	Kosten
10.9.2025 14 bis 18 Uhr Potsdam	**2. Tag der angestellten Ärztinnen und Ärzte**	**KVBB & Fachexpertinnen und -experten**	**2**	für KVBB-Mitglieder kostenfrei
19.9.2025 13 bis 19 Uhr Potsdam	**Das „akute Kind" im Notfall- und Bereitschaftsdienst**	**Philipp Karst** saveAlife Berlin	**7**	140 Euro
19.9.2025 15 bis 17.30 Uhr **20.9.2025** 9 bis 13.30 Uhr **5.11.2025** 17 bis 19 Uhr Webinar	**Moderatorentraining für Qualitätszirkel**	**Dr. med. Friederike Bressel** Fachärztin für Allgemeinmedizin, Moderatorin und Tutorin	**14**	für KVBB-Mitglieder kostenfrei, Nicht-Mitglieder 150 Euro
27.9.2025 10 bis 15 Uhr Potsdam	**Kombinierte DMP-Fortbildungs-veranstaltung** Diese Veranstaltung bietet Ihnen die Möglichkeit, an einem Tag der DMP-Fortbildungspflicht für das aktuelle Jahr nachzukommen.	**KVBB & Partner**	**5**	120 Euro
8.10.2025 14 bis 18 Uhr Potsdam	**Gebündelte Kompetenz zur Beendigung der vertragsärztlichen Tätigkeit**	**KVBB & Fachexpertinnen und -experten**	**5**	für KVBB-Mitglieder kostenfrei, Nicht-Mitglieder 50 Euro

Ausgebucht:

Hautkrebsscreening 24.9.2025

Für Praxispersonal

Termin/ Ort	Thema	Referentin/Referent	Kosten
24.9.2025 15 bis 17.30 Uhr Cottbus	**Basisseminar EBM für hausärztliches Praxispersonal**	**Abrechnungsberaterinnen der KVBB**	50 Euro
24.9.2025 15 bis 17 Uhr Webinar	**Richtiges Ausstellen von Heilmittelverordnungen**	**Heilmittelberatung der KVBB**	15 Euro
27.9.2025 10.15 bis 12.30 Uhr Potsdam	**Kombinierte DMP-Fortbildungsveranstaltung für das Praxispersonal (Seminar 1)** Diabetestherapien und Umgang mit Sensoren	**KVBB & Fachexpertinnen und -experten**	50 Euro
27.9.2025 13 bis 15 Uhr Potsdam	**Kombinierte DMP-Fortbildungsveranstaltung für das Praxispersonal (Seminar 2)** Umgang mit Inhalatoren	**KVBB & Fachexpertinnen und -experten**	50 Euro
8.10.2025 14 bis 18 Uhr Potsdam	**Injektionslehre – Grundlagen der Injektionstechniken**	**Cornelia Görs** Medizinpädagogin und Hygienebeauftragte	90 Euro
8.10.2025 15 bis 18 Uhr Cottbus	**EBM-Grundseminar für fachärztliches Praxispersonal**	**Abrechnungsberaterinnen der KVBB**	50 Euro

Ausgebucht:

Notfälle in der Praxis – schnell und richtig handeln! 8.10.2025

Unser Service für Sie:
Sachgebiet Fortbildung
0331/98 22 98 02

Save the Date

Informationstag für Existenzgründer und Praxisabgeber

Termin: 22. November 2025 von 9 bis 17 Uhr
Ort: Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft
Pappelallee 5, 14469 Potsdam
Zielgruppe: Niederlassungsinteressierte Ärztinnen und Ärzte; Praxisabgebende, die in den nächsten zwei Jahren ihre Praxis abgeben möchten

Fortbildungspunkte: bei der Landesärztekammer Brandenburg beantragt

Das **Formular** für das **Praxis-Exposé** finden Sie online bei der KVBB:
www.kvbb.de/praxis/fortbildung-termine unter Downloads

Anmeldung über die Online-Seminarverwaltung:

Unser Service für Sie:
Sachgebiet Fortbildung
Frau Friedrich 0331/23 09 426
sfriedrich@kvbb.de

ANZEIGE

Wir suchen für den Standort Cottbus einen

Kinderarzt (m/w/d) **für unsere moderne MVZ-Praxis**

IHR PROFIL
Expertise: Approbation als Arzt/Ärztin sowie Facharztanerkennung für Kinder- und Jugendmedizin in Deutschland
Persönlichkeit: Einfühlungsvermögen, Kommunikationsstärke und Freude am Kontakt mit jungen Patientinnen und Patienten sowie ihren Angehörigen
Teamplayer: Organisationsfähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit

BEI UNS ERWARTET SIE
- Eine unbefristete Festanstellung in einer etablierten MVZ-Praxis mit stabiler Patientenbasis
- Moderne Praxisinfrastruktur mit umfassender Unterstützung im Praxisalltag
- Flexible Arbeitszeiten, familienfreundliches Umfeld
- Attraktive Vergütung und Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb des medizinischen Netzwerks

IHR VERANTWORTUNGSBEREICH
Ambulante kinderärztliche Versorgung von Säuglingen, Kindern und Jugendlichen
Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen
Weiterentwicklung unseres Versorgungskonzepts

Wir freuen uns auf Sie!
Mehr zu den Stellen erfahren Sie unter
karriere.mul-ct.de

CTK-Poliklinik GmbH (MVZ)

*Alle personenbezogenen Formulierungen in dieser Stellenanzeige sind geschlechtsneutral zu betrachten.

Es sind noch Plätze frei

Zweiter Tag der angestellten Ärztinnen und Ärzte am 10. September 2025 in Potsdam

Zum zweiten Tag der angestellten Ärztinnen und Ärzte lädt die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) am **10. September 2025 ein.** Beginn ist **um 14 Uhr** im Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft in Potsdam.

Auf dem Programm stehen Vorträge und Diskussionen rund um aktuelle Themen für die Praxis sowie berufspolitische Entwicklungen. Unter anderem werden Fachleute der KVBB – teils mit externer Unterstützung – über Arznei- und Heilmittelverordnungen, IT in der ambulanten Versorgung und betriebswirtschaftliches Arbeiten informieren.

Zwei Podiumsdiskussionen widmen sich den Themen Teamleistung, Delegation und neue Berufsbilder. KVBB-Chefin Catrin Steiniger wird gemeinsam mit Expertinnen und Experten erörtern, wie sich neue Rollen und Verantwortlichkeiten entwickeln und Innovationen die Arbeitswelt im Gesundheitswesen verändern.

Aus dem Programm

Impulsvortrag
(Einführung aus berufspolitischer Sicht zu Teamleistung/Delegation/neue Berufsbilder)
Dr. Bernhard Gibis, Leiter Dezernat Sicherstellung und Versorgungsstruktur in der KBV

Podiumsdiskussionen
Teamleistung/Delegation/neue Berufsbilder

- **Runde I (Berufspolitische Sicht)**
  Catrin Steiniger, Vorsitzende des Vorstands der KVBB
  Dr. Bernhard Gibis, Leiter Dezernat Sicherstellung und Versorgungsstruktur in der KBV
  N.N., Vertreterin/Vertreter der Landesärztekammer Brandenburg (angefragt)
- **Runde II (Praxisorientierte Sicht)**
  Catrin Steiniger, Vorsitzende des Vorstands der KVBB
  Svetlana Tlechas-Tkatsch, Hausärztliche Internistin
  Inessa Strütt, Physician Assistant

Praxiswissen

- **Session I: Arznei- und Heilmittelverordnung**
  Mandy Albertziok, Fachbereichsleiterin Mitgliederservice
- **Session II: IT in der ambulanten Versorgung**
  Tina Peters, Sachgebietsleiterin IT in der Arztpraxis
- **Session III: Betriebswirtschaftliches Arbeiten**
  Dr. Milena Schaeffer-Kurepkat, Geschäftsführerin und ärztliche Direktion Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel GmbH
  Michael Stillfried, Betriebswirtschaftlicher Berater der KVBB

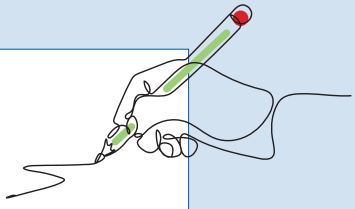

ZWEITER TAG DER ANGESTELLTEN ÄRZTINNEN UND ÄRZTE

Termine: 10. September 2025 von 14 bis 18 Uhr
Ort: Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft
Pappelallee 5, 14469 Potsdam

Information und Anmeldung: https://seminarverwaltung.kvbb.de
oder direkt über den QR-Code

Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Veranstaltung ist mit zwei Fortbildungspunkten von der Landesärztekammer Brandenburg zertifiziert.

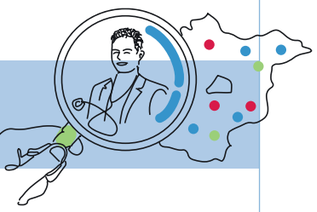

Zulassungen

Nachstehende Entscheidungen haben noch keine Bestandskraft erlangt, sodass dagegen noch Widerspruch eingelegt werden kann.

Neuzulassungen im Juli 2025

Name/*Zusatz*	Fachgruppe	Anschrift	Datum
Lisa Sophie Liebich *voller Versorgungsauftrag*	Fachärztin für Innere Medizin/Hausärztin	Straße des Friedens 1 16278 Angermünde	ab 1.10.2025
Dr. med. Christine Tauscher *dreiviertel Versorgungsauftrag*	Fachärztin für Innere Medizin/Hausärztin	Breite Straße 23 B 14467 Potsdam	ab 2.1.2026
Dr. med. Maren Schöpp *halber Versorgungsauftrag*	Fachärztin für Innere Medizin und Kardiologie	Große Straße 74 15344 Strausberg	ab 5.1.2026
Dr. med. Eun Kyung Suk *halber Versorgungsauftrag*	Fachärztin für Humangenetik	Ladeburger Straße 21 16321 Bernau bei Berlin	ab 1.8.2025
Johannes Wagner *halber Versorgungsauftrag*	Facharzt für Humangenetik	Ladeburger Straße 21 16321 Bernau bei Berlin	ab 1.8.2025
Dr. med. Katrin Groß-Riemann *voller Versorgungsauftrag*	Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin	Potsdamer Straße 164 14542 Werder (Havel)	ab 2.1.2026
Doctor-Medic Dijana Janosevic Milosevic *voller Versorgungsauftrag* *aufgrund lokaler Sonderbedarfsfeststellung*	Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin	Fröbelring 27 15890 Eisenhüttenstadt	ab 1.7.2025
Dr. med. Maureen Steinicke *dreiviertel Versorgungsauftrag* *aufgrund qualifikationsbezogener Sonder-bedarfsfeststellung*	Fachärztin für Neurologie	Bergfelder Straße 1 16547 Birkenwerder	ab 1.10.2025
Doctor-Medic Tiberiu Pop *voller Versorgungsauftrag*	Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie	Dorfstraße 33 16227 Eberswalde/OT Finow	ab 1.9.2025
Tip Dr. (Trakya Univ) Firat Polat *voller Versorgungsauftrag*	Facharzt für Physikalische und Rehabilitative Medizin	Potsdamer Straße 48 14513 Teltow	ab 1.9.2025
Dr. med. Cynthia Bick *voller Versorgungsauftrag*	Fachärztin für Urologie	Berliner Straße 69 16321 Bernau bei Berlin	ab 2.1.2026
Michael Bockstahler *halber Versorgungsauftrag*	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut	Bahnhofstraße 61 14612 Falkensee	ab 1.1.2026
Eveline Funk *halber Versorgungsauftrag* *Jobsharing*	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin	Dachsweg 42 14974 Ludwigsfelde	ab 1.7.2025
Dr. phil. Kathrin Gölles *halber Versorgungsauftrag*	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin	Friedrich-Engels-Straße 1 15537 Grünheide (Mark)	ab 1.7.2025

Name/*Zusatz*	Fachgruppe	Anschrift	Datum
Christina Jaslau *halber Versorgungsauftrag*	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin	Siedlung Nord 44 03044 Cottbus	ab 1.1.2026
Petra Langen-Fuchs *halber Versorgungsauftrag*	Fachärztin für Allgemeinmedizin ausschließlich psychotherapeutisch tätig	Friedrich-Wolf-Straße 62 16151 Oranienburg	ab 1.10.2025
Janine Gerhardt *halber Versorgungsauftrag*	Fachärztin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	Hauptstraße 38-40 16547 Birkenwerder	ab 1.9.2025
Dipl.-Psych. Antje Grabowski *halber Versorgungsauftrag*	Psychologische Psychotherapeutin	Bahnhofstraße 44 01968 Senftenberg	ab 1.10.2025
Dipl.-Psych. univ. Hannah Bäßler *halber Versorgungsauftrag*	Psychologische Psychotherapeutin	Ernst-Thälmann-Straße 12 B 15537 Erkner	ab 1.1.2026
Deborah Naumann *halber Versorgungsauftrag* *aufgrund lokaler Sonderbedarfsfeststellung*	Psychologische Psychotherapeutin	Krausenstraße 7 16269 Wriezen	ab 1.1.2026
Dipl.-Psych. Stefan Dörner *halber Versorgungsauftrag*	Psychologischer Psychotherapeut	Johannes-Runge-Straße 2 19322 Wittenberge	ab 1.7.2025
Johanna Maren Lindhoff *halber Versorgungsauftrag*	Psychologische Psychotherapeutin	Friedrichstraße 53 15537 Erkner	ab 1.4.2026
Dipl.-Psych. Laura Pepernick *halber Versorgungsauftrag*	Psychologische Psychotherapeutin	Straße der Jugend 33 03050 Cottbus	ab 15.10.2025
Dipl.-Psych. Sarah Julia Rendler-Schein *halber Versorgungsauftrag*	Psychologische Psychotherapeutin	Berliner Straße 9 16833 Fehrbellin	ab 1.10.2025
Dipl.-Psych. Doreen Ruthenberg *halber Versorgungsauftrag*	Psychologische Psychotherapeutin	Markt 15/16 14913 Jüterbog	ab 1.1.2026
Julia Schubert *halber Versorgungsauftrag*	Psychologische Psychotherapeutin	Am Familiencampus 1 01998 Schipkau/OT Klettwitz	ab 1.10.2026
Dr. phil. Silke Schwarz *halber Versorgungsauftrag*	Psychologische Psychotherapeutin	Prenzlauer Chaussee 181 16348 Wandlitz/OT Basdorf	ab 1.7.2025
Dipl.-Psych. Susanne Schwarz *halber Versorgungsauftrag*	Psychologische Psychotherapeutin	Tannenweg 7 14548 Schwielowsee/OT Geltow	ab 1.10.2025
Thomas Senze *halber Versorgungsauftrag*	Psychologischer Psychotherapeut	Franz-Ziegler-Straße 22 14776 Brandenburg an der Havel	ab 1.10.2025
Dipl.-Psych. Elke Streich *halber Versorgungsauftrag*	Psychologische Psychotherapeutin	Nansenstraße 15 14471 Potsdam	ab 1.10.2025

Anstellungen im Juli 2025

Name/*Zusatz*	Fachgruppe	Anstellende Betriebsstätte	Anschrift	Datum
Julia Kálmán	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Reinhard Jarka Facharzt für Allgemeinmedizin	Alte Gartenstraße 2 14550 Groß Kreutz (Havel)	ab 1.10.205
Dr. med. Vita Merins	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Dr. med. Susanne Wegner Fachärztin für Innere Medizin/Hausärztin	Schulstraße Saalow 1 15838 Am Mellensee/OT Saalow	ab 1.7.2025
Dr. med. Matthias Ploner	Facharzt für Allgemeinmedizin	Dr. med. Gerrit Scherf Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie	Zeppelinstraße 37 14471 Potsdam	ab 1.7.2025
Dr. medic/IMF Bukarest Ute Seeber-Hoppe *ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Hauptstraße 2, 04932 Röderland/OT Prösen*	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Dr. med. Sina Helbig Fachärztin für Innere Medizin/Hausärztin	Bahnhofstraße 35 01990 Ortrand	ab 1.7.2025
Philipp Stefan	Facharzt für Allgemeinmedizin	Dr. med. Bodo Krüger Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt	Weinberge 4 15806 Zossen	ab 1.7.2025
Alin Sader	Fachärztin für Innere Medizin/Hausärztin	Dipl.-Med. Kerstin Bischoff Fachärztin für Innere Medizin/Hausärztin	Markt 12 15299 Müllrose	ab 1.7.2025
Dr. med. Manuela Lapoehn	Fachärztin für Innere Medizin/ Schwerpunkt Kardiologie	Dr. med. Maren Schöpp Fachärztin für Innere Medizin und Kardiologie	Große Straße 74 15344 Strausberg	ab 5.1.2026
Dr. med. Johanna Teresa Heidgen	Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin	Dr. med. Kerstin Kowalzik Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin	Wilhelm-Pieck-Straße 157-159 15370 Petershagen-Eggersdorf	ab 1.7.2025
Jana Horn	Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie	Dr. med. Christoph Mechler Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie	Prötzeler Chaussee 8 B 15344 Strausberg	ab 1.10.2025
Dr. med. Christoph Lecke	Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie	Dr. med. Gerrit Scherf Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie	Zeppelinstraße 37 14471 Potsdam	ab 1.1.2026
Dipl.-Psych. Beate Holz	Psychologische Psychotherapeutin	Dr. med. Kerstin Meyer Fachärztin für Innere Medizin/Hausärztin	Großbeerenstraße 109 14482 Potsdam	ab 1.7.2025
Dipl.-Psych. Judith Unzner	Psychologische Psychotherapeutin	Steffen Pawelczack Psychologischer Psychotherapeut	Puschkinstraße 12 16225 Eberswalde	ab 1.7.2025
Dr. med. Claudia Cruz Pinto	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Berufsausübungsgemeinschaft Anja Blembel Fachärztin für Innere Medizin/Hausärztin Wiebke Strenger Fachärztin für Innere Medizin/Hausärztin	Bahnhofstraße 64 03046 Cottbus	ab 1.7.2025
Dr. med. Holger Bull *ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Giesendorfer Weg 2 A, 16928 Pritzwalk*	Facharzt für Augenheilkunde	Berufsausübungsgemeinschaft Dr. med. Jan Brands Facharzt für Augenheilkunde Sérgio Alves Macedo Facharzt für Augenheilkunde	Fehrbelliner Straße 38 A 16816 Neuruppin	ab 1.7.2025

Name/*Zusatz*	Fachgruppe	Anstellende Betriebsstätte	Anschrift	Datum
Sylvia Hartung	Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin	Berufsausübungsgemeinschaft Dr. med. Sigrun Franke Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin Christiane Madloch Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin	Herrenseeallee 15 15344 Strausberg	ab 1.7.2025
Dr. med. Berrit Meinig-Klamroth	Fachärztin für Allgemeinmedizin	MVZ Dr. Braun GmbH	Lieberoser Straße 35/36 03046 Cottbus	ab 1.7.2025
Ronny Jakubzyk	Fachärztin für Innere Medizin/Hausärztin	Medizinische Einrichtungs GmbH Wildau	Freiheitstraße 98 15745 Wildau	ab 1.7.2025
Nazmiye Karaoglan	Fachärztin für Innere Medizin/Hausärztin	Poliklinik im Krankenhaus Hennigsdorf	Marwitzer Straße 91 16761 Hennigsdorf	ab 1.7.2025
Dr. med. Markus Tölle	Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt	MVZ Belzig GmbH	Niemegker Straße 45 14806 Bad Belzig	ab 1.7.2025
Sami Chebil	Facharzt für Augenheilkunde	JupiterEyes MVZ Königs Wusterhausen	Karl-Liebknecht-Straße 120 15711 Königs Wusterhausen	ab 1.7.2025
Dr. Elke Mettchen *ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Berliner Straße 5, 16567 Mühlenbecker Land/ OT Mühlenbeck*	Fachärztin für Augenheilkunde	MVZ OSG Augen-Tagesklinik Wittenberge	Neuhausstraße 9 19322 Wittenberge	ab 1.7.2025
Dr. med. Sarah Weßlau	Fachärztin für Augenheilkunde	Augentagesklinik Oranienburg GmbH MVZ	Breite Straße 7 16515 Oranienburg	ab 1.7.2025
Stefanie Zettl *ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Gröper Straße 3, 16909 Wittstock/Dosse*	Fachärztin für Augenheilkunde	MVZ OSG Augen-Tagesklinik Wittenberge	Neuhausstraße 9 19322 Wittenberge	ab 1.7.2025
Ute Stahn	Fachärztin für Chirurgie	MVZ Luckenwalde	Saarstraße 1 14943 Luckenwalde	ab 1.10.2025
Dr. med. Wiebke Frenzel	Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe/ Schwerpunkt Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	Poliklinik Ernst von Bergmann GmbH	Charlottenstraße 72 14467 Potsdam	ab 1.7.2025
Elena Tashpulatova	Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	MVZ Poliklinik Spremberg GmbH	Karl-Marx-Straße 80 03130 Spremberg	ab 1.7.2025
Naofal Kazmouz	Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	MVZ Luisenplatz	Luisenplatz 1 14471 Potsdam	ab 1.7.2025
Dr. med. Annechristin Meiner *ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Seebad 82/83, 15562 Rüdersdorf bei Berlin*	Fachärztin für Humangenetik	MVZ Endokrinologikum Berlin	Friedrichstraße 76 10117 Berlin	ab 1.8.2025
Dipl.-Med. Beate Bley	Fachärztin für Innere Medizin/ Schwerpunkt Nephrologie	MVZ Diaverum Prignitz	Karl-Liebknecht-Straße 13 A 19348 Perleberg	ab 23.6.2025
Dr. med. Joachim Engel *aufgrund qualifikationsbezogener Sonderbedarfsfeststellung*	Facharzt für Innere Medizin/ Schwerpunkt Rheumatologie	medikomp Rheumatologie MVZ	Lange Straße 13 04910 Elsterwerda	ab 1.10.2025

Name/*Zusatz*	Fachgruppe	Anstellende Betriebsstätte	Anschrift	Datum
Dr. med. Birgit Kittel *aufgrund qualifikationsbezogener Sonderbedarfsfeststellung*	Fachärztin für Innere Medizin/ Schwerpunkt Rheumatologie	medikomp Rheumatologie MVZ	Lange Straße 13 04910 Elsterwerda	ab 1.10.2025
Sebastian Patzschke *aufgrund qualifikationsbezogener Sonderbedarfsfeststellung*	Facharzt für Innere Medizin und Rheumatologie	medikomp Rheumatologie MVZ	Lange Straße 13 04910 Elsterwerda	ab 1.10.2025
Dr. med. Christa Köning	Fachärztin für Innere Medizin/Angiologie	Helios Gesundheitszentrum Hoppegarten	Lindenallee 7 15366 Hoppegarten/OT Dahlwitz-Hoppegarten	ab 1.7.2025
Sebastian Patzschke *aufgrund qualifikationsbezogener Sonder-bedarfsfeststellung*	Facharzt für Innere Medizin und Rheumatologie	medikomp Rheumatologie MVZ	Lange Straße 13 04910 Elsterwerda	ab 1.10.2025
Ahmed Sayed Ahmed *ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Weststraße 28 A, 04910 Elsterwerda*	Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie	MVZ Praxisklinik Herz und Gefäße	Forststraße 3 01099 Dresden	ab 1.7.2025
Justinas Zygis *ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Weststraße 28 A, 04910 Elsterwerda*	Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie	MVZ Praxisklinik Herz und Gefäße	Forststraße 3 01099 Dresden	ab 1.7.2025
Dr. med. Michael Imiela	Facharzt für Neurologie und Psychiatrie	MVZ InThera Havelland	Alte Dorfstraße 37 C 14624 Dallgow-Döberitz/OT Seeburg	ab 1.10.2025
Dr. med. Albert Grüger *ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Rudolf-Breitscheid-Straße 100, 16225 Eberswalde*	Facharzt für Neurologie	MVZ Finowfurt	Hauptstraße 141 16244 Schorfheide/OT Finowfurt	ab 1.7.2025
Jamal Abuqweider	Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie	Medizinische Einrichtung GmbH Senftenberg	Fischreiherstraße 2 01968 Senftenberg	ab 1.7.2025
Sergiu Danilov	Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie	MVZ Poliklinik Spremberg – Bahnhofstraße	Bahnhofstraße 1 03130 Spremberg	ab 1.10.2025
Dipl.-Med. Udo Gärtner	Facharzt für Orthopädie	MVZ Poliklinik Spremberg – Bahnhofstraße	Bahnhofstraße 1 03130 Spremberg	ab 1.10.2025
Oliver Mattig	Facharzt für Orthopädie	MVZ Poliklinik Spremberg – Bahnhofstraße	Bahnhofstraße 1 03130 Spremberg	ab 1.10.2025
Dr. med. univ. Rick Bidassek	Facharzt für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie	Poliklinik Ernst von Bergmann GmbH	Charlottenstraße 72 14467 Potsdam	ab 1.7.2025
Dr. med. Anna Trebbin	Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie	MVZ InThera Havelland	Alte Dorfstraße 37 C 14624 Dallgow-Döberitz/OT Seeburg	ab 1.10.2025
Dr. med. Ino Kietz *aufgrund qualifikationsbezogener Sonderbedarfsfeststellung*	Facharzt für Urologie	Medizinisches Versorgungszentrum Spreewald GmbH	Schillerstraße 6 A 15907 Lübben (Spreewald)	ab 9.7.2025
Dr. med. Hayar Mohammed	Facharzt für Urologie	Lausitz MVZ Forst GmbH	Robert-Koch-Straße 35 03149 Forst (Lausitz)	ab 1.7.2025

Ermächtigungen im Juli 2025

Name	Fachgruppe	Einrichtung	Zeitraum	Umfang
Dr. med. Stefan Pahl	Facharzt für Pathologie	Mammografie-Screening-Einheit Brandenburg Nord in Neuruppin	1.7.2025 bis 30.6.2027	Ermächtigt zur Unterstützung des Teams der Mammografie-Screening-Einheit Nord von Marcel Neubacher am MVZ Mammografie-Screening Brandenburg Nord MVZ GmbH in 16816 Neuruppin, Fehrbelliner Straße 38, zur Versorgung im Rahmen des Programms zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammografie-Screening für die Beurteilung histopathologischer Präparate, zur Teilnahme an der multidisziplinären Fallkonferenz. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.
Dr. med. Sabine Jacobi	Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH in Frankfurt (Oder)	1.7.2025 bis 30.6.2028	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe zur Planung der Geburtsleitung im Rahmen der Mutterschaftsvorsorge. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.
Dr. med. Swetlana Krohmer	Fachärztin für Radiologie/ Schwerpunkt Kinderradiologie	Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH in Potsdam	1.7.2025 bis 30.6.2027	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin und Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin, die als Praktische Ärzte zugelassen sind, für die Durchführung von kinderradiologischen Untersuchungen auf dem Gebiet der Sonografie, auf dem Gebiet der Diagnostischen Radiologie, auf dem Gebiet der Computertomografie, auf dem Gebiet der Magnet-Resonanz-Tomografie (MRT). Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.
Vladislav Mulowski	Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Havelland Kliniken GmbH Klinik Nauen in Nauen	1.7.2025 bis 30.6.2027	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe zur Planung der Geburtsleitung im Rahmen der Mutterschaftsvorsorge. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.
Jacek Walesa	Facharzt für Innere Medizin	Krankenhaus Seelow GmbH in Seelow	1.7.2025 bis 30.6.2028	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten auf dem Gebiet der Gastroenterologie, auf dem Gebiet der präventiven Koloskopie. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie und Pathologie.
Dr. med. Dieter Hüseman	Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin	Klinikum Barnim GmbH Werner Forßmann Krankenhaus in Eberswalde	1.7.2025 bis 31.12.2025	Die bestehende Ermächtigung von Dr. med. Dieter Hüseman, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin an der Klinikum Barnim GmbH am Werner Forßmann Krankenhaus in 16225 Eberswalde, Rudolf-Breitscheid-Str. 100, wird übergangsweise verlängert.
Dr. med. Majid Reza	Facharzt für Urologie	Evangelisches Krankenhaus Luckau gGmbH in Luckau	1.10.2025 bis 30.9.2028	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und Fachärzten für Urologie sowie entsprechenden Fachärzten in zugelassenen Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 SGB V bzw. § 402 Abs. 2 SGB V für die Urodynamik. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.
Dr. med. Stefan Trenkel	Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin	Klinikum Westbrandenburg GmbH Potsdam in Potsdam	1.10.2025 bis 30.9.2028	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin und Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin, die als Praktische Ärzte zugelassen sind, auf dem Gebiet der pädiatrischen Gastroenterologie. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Kinderchirurgie, Kinderradiologie, Laboratoriumsmedizin und Pathologie.
Wladimir Wolfert	Facharzt für Anästhesiologie	Klinikum Barnim GmbH Werner Forßmann Krankenhaus in Eberswalde	1.10.2025 bis 30.9.2028	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten sowie von am Krankenhaus Eberswalde ermächtigten Ärzten auf dem Gebiet der ambulanten Anästhesien in Zusammenarbeit mit Vertragsärzten. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.

Name	Fachgruppe	Einrichtung	Zeitraum	Umfang
Dr. med. Frank Kozian	Facharzt für Chirurgie	Mammografie-Screening-Einheit Brandenburg Nord in Neuruppin	1.1.2026 bis 31.12.2027	Ermächtigt zur Unterstützung des Teams der Mammografie-Screening-Einheit Brandenburg Nord von Marcel Neubacher, 16816 Neuruppin, Fehrbelliner Straße 38, für den Standort 16321 Bernau bei Berlin, Breitscheidstraße 52, zur Versorgung im Rahmen des Programms zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammografie-Screening, zur konsiliarischen Beurteilung von Mammografieaufnahmen und zur Teilnahme an der multidisziplinären Fallkonferenz. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.
Fuad Ali	Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie	Evangelisches Krankenhaus Ludwigsfelde – Teltow gGmbH in Ludwigsfelde	1.7.2025 bis 30.6.2028	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Chirurgie und Fachärzten für Orthopädie zur Behandlung von chirurgischen und unfallchirurgischen Problemfällen. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Radiologie, Neurochirurgie und Neurologie.
Dr. med. Anja Roggentin	Fachärztin für Innere Medizin	Kreiskrankenhaus Prignitz gGmbH in Perleberg	1.10.2025 bis 30.9.2028	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten für die Durchführung von Duplex-Sonografien. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung an Fachärzte für Chirurgie.
Dr. med. Steffen Schröder	Facharzt für Anästhesiologie	Krankenhaus Seelow GmbH in Seelow	1.10.2025 bis 30.9.2028	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten auf dem Gebiet der Schmerztherapie, auf dem Gebiet der ambulanten Anästhesien. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.
Dipl.-Psych. Andrea Kirsch	Psychologische Psychotherapeutin	Rudolf-Breitscheid-Straße 31 in Bernau bei Berlin	1.7.2025 bis 31.12.2026	Ermächtigt zur Teilnahme an der vertragspsychotherapeutischen Versorgung. Die Ermächtigung ist beschränkt auf die Beendigung einer im Rahmen der mit Ablauf des 30.6.2025 beendeten Zulassung der Frau Kirsch begründeten, laufenden Psychotherapie von einem Patienten im Richtlinienverfahren tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie.
Dipl.-Psych. Wolfgang Ritz	Psychologischer Psychotherapeut	Sana Kliniken Sommerfeld in Kremmen	1.7.2025 bis 30.6.2028	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten auf dem Gebiet der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie – eingeschränkt auf Schmerzpatienten. Eine Möglichkeit zur Überweisung an andere Vertragsärzte besteht nicht.

ENTSCHEIDUNGEN DES LANDESAUSSCHUSSES FÜR ÄRZTE UND KRANKENKASSEN

Die aktuellen Beschlüsse des Landesausschusses über Zulassungssperren bzw. Zulassungsmöglichkeiten sowie Zulassungsförderungen finden Sie auf der Website der KV Brandenburg unter www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/bedarfsplanung
Geben Sie den Webcode web007 in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den Beschlüssen.

ÜBERSICHT ZULASSUNGSMÖGLICHKEITEN

Eine Übersicht über die für Zulassungen oder Anstellungen geöffneten bzw. gesperrten Planungsgebiete im Bereich der KVBB finden Sie auf der Internetseite der KVBB unter www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/freie-arztsitze
Geben Sie den Webcode web003 in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den Zulassungsmöglichkeiten.

Änderung Praxisanschrift/Praxisverlegung

Name/*Fachgruppe*	**Neue Anschrift**	
Dr. med. Linda Walther Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin	Johann-Carl-Sybel-Straße 1 14776 Brandenburg an der Havel	
Dr. med. M.Sc. Ralf Damwerth Facharzt für Allgemeinmedizin	Johann-Carl-Sybel-Straße 1 14776 Brandenburg an der Havel	
Dr. med. Knut Horst Facharzt für Allgemeinmedizin	Bahnhofstraße 160 14624 Dallgow-Döberitz	ab 1.10.2025
Dr. med. Julia Horst Fachärztin für Allgemeinmedizin	Bahnhofstraße 160 14624 Dallgow-Döberitz	ab 1.10.2025
Julia Pohl Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten	Mittelstraße 5/5A 12529 Schönefeld	
Dr. med. Simone Stantien Fachärztin für Physikalische und Rehabilitative Medizin	Fehrbelliner Straße 32 14612 Falkensee	ab 1.1.2026
Dipl.-Med. Karsten Fischer Facharzt für Chirurgie/Schwerpunkt Unfallchirurgie	Heinrich-Hildebrandt-Straße 22 15230 Frankfurt (Oder)	
Andrii Rudiuk Facharzt für Viszeralchirurgie	Heinrich-Hildebrandt-Straße 22 15230 Frankfurt (Oder)	
Dr. med. Ute Grust Fachärztin für Neurologie	Rudolf-Breitscheid-Straße 100 16225 Eberswalde	
Dr. rer. medic. Marie-Luise Schermuly-Haupt Psychologische Psychotherapeutin	Birkenallee 31 15738 Zeuthen	
Dipl.-Soz.Arb./Soz.Päd. Anke Woschinski Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin	Frankfurter Straße 122 03149 Forst (Lausitz)	
Dipl.-Psych. Stefanie Budich Psychologische Psychotherapeutin	Thomas-Mann-Straße 12 01993 Schipkau	ab 1.10.2025
Dipl.-Psych. Manuela Ziemen Psychologische Psychotherapeutin	Thomas-Mann-Straße 12 01993 Schipkau	ab 1.10.2025
Anna Cronin Psychologische Psychotherapeutin	Rudolf-Breitscheid-Straße 2 16225 Eberswalde	
Cordelia Marie Engelhardt Psychologische Psychotherapeutin	Kemnitzer Chaussee 140 14542 Werder (Havel)	ab 1.10.2025
Dipl.-Psych. Anja von der Werth Psychologische Psychotherapeutin	Kietzstraße 19 14929 Treuenbrietzen	

Name/*Fachgruppe*	Neue Anschrift	
Dipl.-Heilpäd. (FH) Franziska Maiwald Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin	Maxim-Gorki-Straße 12 14974 Ludwigsfelde	
Nora Brimacombe Psychologische Psychotherapeutin	Neustädtischer Markt 7-8 14776 Brandenburg an der Havel	
Dr. med. Thomas Lintzen Psychotherapeutisch tätiger Arzt	Zeppelinstraße 48 A 14471 Potsdam	
Dipl.-Psych. Jan Pupp Psychologischer Psychotherapeut	Dortustraße 53 14467 Potsdam	
Dipl.-Psych. Sandra Freier Psychologische Psychotherapeutin	Magdeburger Straße 1 14770 Brandenburg an der Havel	ab 1.10.2025

Zulassungsförderungen

In folgenden Regionen werden aufgrund durch den Landesausschuss festgestellter drohender Unterversorgung Zulassungen/Anstellungen gefördert:

Hausärzte	Mittelbereiche Bad Freienwalde, Eberswalde, Elsterwerda-Bad Liebenwerda, Fürstenwalde/Spree, Jüterbog, Perleberg-Wittenberge, Prenzlau, Beeskow (ohne Stadt Bad Saarow und Storkow), Eisenhüttenstadt, Forst, Guben, Kyritz, Lübben, Lübbenau, Pritzwalk-Wittstock (Dosse), Seelow, Senftenberg-Großräschen, Spremberg, Herzberg (Elster), Lauchhammer-Schwarzheide, Schwedt/Oder Für die Region Cottbus Stadt werden Zulassungen/Anstellungen auf Beschluss des Vorstands der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg auf der Grundlage von § 1 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen zur Gewährung von Investitionskostenzuschüssen und Sicherstellungszuschlägen durch die KV Brandenburg aus dem Strukturfonds gem. § 105 Abs. 1a SGB V gefördert.
Augenheilkunde	Mittelbereiche Kyritz, Prenzlau
Frauenheilkunde	Mittelbereiche Beeskow, Eisenhüttenstadt, Lübben, Lübbenau, Forst
Kinderheilkunde	Mittelbereiche Herzberg (Elster), Lauchhammer-Schwarzheide, Lübbenau, Elsterwerda-Bad Liebenwerda
Dermatologie	Mittelbereiche Bad Freienwalde, Beeskow, Eberswalde, Eisenhüttenstadt, Elsterwerda-Bad Liebenwerda, Lübbenau, Neuenhagen bei Berlin, Pritzwalk-Wittstock (Dosse), Senftenberg-Großräschen, Strausberg
HNO-Heilkunde	Mittelbereiche Eisenhüttenstadt und Senftenberg-Großräschen sowie die Städte Wittenberge und Wittstock (Dosse)
Nervenheilkunde	Mittelbereiche Kyritz, Perleberg-Wittenberge

Praxisnachfolge gesucht

In Gebieten, für die der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen eine Zulassungssperre angeordnet hat, schreibt die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg gemäß § 103 Abs. 4 SGB V nach Antragstellung folgenden vertragsärztlichen Sitz zur Nachbesetzung aus:

Bewerbungsfrist bis 24.9.2025

Laufende Bewerbungs-kennziffer	Fachgruppe	Planungsbereich	Gewünschter Übergabetermin
92/2025	Kinderheilkunde *(¾ Versorgungsauftrag)*	Teltow-Fläming	1.1.2026

SIE HABEN INTERESSE?

Dann besuchen Sie bitte unsere Website unter www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/freie-arztsitze und nutzen die hinterlegte Vorlage zur Interessenbekundung (QR-Code):

Diese Informationen leiten wir an die Praxisabgebende/den Praxisabgebenden oder die bevollmächtigte Anwaltskanzlei weiter und bitten um Kontaktaufnahme mit Ihnen.

Stellen Sie bitte außerdem innerhalb der Bewerbungsfrist einen vollständigen Antrag auf Zulassung bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses.

Wichtig: Sind Sie bereits in die **Warteliste** eingetragen, beachten Sie bitte, dass dies **keine automatische Bewerbung** für ausgeschriebene Praxissitze ist. Auch Sie müssen einen Zulassungsantrag stellen und uns Ihre Kontaktdaten für die Praxisabgebenden übermitteln.

Weitere Informationen rund um die Zulassung finden Sie auf unserer Website: www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung

Bei Fragen: Fachbereich Sicherstellung, Sandy Jahn, 0331/23 09 322
Elisabeth Lesche, 0331/23 09 320

KBV
KASSENÄRZTLICHE
BUNDESVEREINIGUNG

HINTERHER IST MAN IMMER SCHLAUER.

Schnell und kompakt informiert:
PraxisNachrichten, der Newsletter der KBV,
exklusiv für Ärzte und Psychotherapeuten.
Jeden Donnerstag neu!

PraxisNachrichten als E-Mail:
www.kbv.de/PraxisNachrichten
oder die App herunterladen:
www.kbv.de/kbv2go

PraxisNachrichten

Unverzichtbar für die Praxis

Landesärztekammer: feierliche Freisprechung für über hundert Medizinische Fachangestellte

125 Auszubildende zur/zum Medizinischen Fachangestellten (MFA) haben erfolgreich die diesjährige Sommerabschlussprüfung abgelegt. Bei einer feierlichen Freisprechung im Haus der Brandenburgischen

Mit Prädikat „sehr gut“: Lisa Frank, Marie Holland, Ole Baldvin Schleusener und Antonia Lenz (v.l.n.r.)
Foto: LÄKB

Ärzteschaft in Potsdam erhielten sie im Juli ihre Zeugnisse und MFA-Briefe. Darüber informierte die Landesärztekammer Brandenburg (LÄKB).

„Vergessen Sie die Mühen, aber vergessen Sie nicht die Inhalte“, gab Dr. Ingo Musche-Ambrosius, LÄKB-Vorstandsmitglied, den jungen Leuten bei der Feierstunde mit auf den Weg. „Ein großes Stück Lebensarbeit ist geleistet. Denken Sie daran: Sie sind unverzichtbar für das Gesundheitswesen. Sie haben als MFA nun Pflichten, Rechte und hoffentlich viel Freude.“

Zur diesjährigen Prüfung waren 131 MFA-Auszubildende angetreten. Vier von ihnen schlossen mit dem Gesamtprädikat „sehr gut“ ab. Geprüft wurde an neun Tagen in 18 Arztpraxen und am Oberstufenzentrum Frankfurt (Oder).

Die LÄKB dankt allen Praxen, die mit viel Kraft, Geduld und Ausdauer die Ausbildung und Umschulung von Medizinischen Fachangestellten ermöglichen und somit einen unverzichtbaren Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten.

Glückwünsche von Dr. Ingo Musche-Ambrosius
Foto: LÄKB

Glücklich im Job, offen für Neues und interessiert an Zuverdienst?

KVBB
Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg

Sie suchen einen attraktiven Zuverdienst oder eine Erweiterung Ihrer beruflichen Tätigkeit als medizinische Fachangestellte? Werden Sie Teil unseres Teams in einer unserer 19 ärztlichen Bereitschaftspraxen! Wir bieten Ihnen die Möglichkeit einer Teilzeit- oder geringfügigen Beschäftigung. Unterstützen Sie uns im Rahmen Ihrer nebenberuflichen Tätigkeit bei der Absicherung der Bereitschaftsdienste im Land Brandenburg und helfen Sie so, die medizinische Versorgung sicherzustellen!

Ihre Fragen beantwortet unser Praxismanagement gerne telefonisch unter 0331 2309-640 oder per E-Mail: praxismanagement@kvbb.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter
www.kvbb.de/jobs

QR-Code scannen

Ärztliche Bereitschaftspraxis

KVRegioMed
BEREITSCHAFTSDIENST

Versorgung Trans*Personen

Gesundheit Berlin Brandenburg lädt zum Fachtag für Medizinberufe und Netzwerkende am 15. Oktober ein

Zum „Fachtag Trans*Gesundheit: Kinder und Jugendliche im Blickpunkt der Versorgung“ lädt Gesundheit Berlin Brandenburg e. V. am **15. Oktober 2025** ins Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft nach Potsdam ein.

Ziel des Fachtags ist es, das medizinische Personal im Land durch Informationen und Wissensvermittlung bei der medizinischen Versorgung und Beratung von Trans*Kindern und Jugendlichen und deren Sorgeberechtigten zu unterstützen sowie Raum für Austausch und Vernetzung zu geben. Die Veranstaltung richtet sich vor allem an ambulante Fachärztinnen und -ärzte der Bereiche Kinder- und Jugendmedizin, Endokrinologie und Gynäkologie sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten.

FACHTAG „TRANS*GESUNDHEIT: KINDER UND JUGENDLICHE IM BLICKPUNKT DER VERSORGUNG“

Termine: 15. Oktober 2025
von 9:30 bis 15 Uhr

Ort: Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft
Pappelallee 5, 14469 Potsdam

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Es werden Fortbildungspunkte bei der Landesärztekammer Brandenburg beantragt.

Anmeldung:
https://mailings.gesundheitbb.de/f/96105-414556/

Hintergrund

Trotz rechtlicher Gleichstellung erleben LSBTIQ* Brandenburger*innen noch immer in nahezu allen Lebensbereichen Ausgrenzung, so auch in der gesundheitlichen Versorgung. Hiervon sind insbesondere trans*- und intergeschlechtliche sowie nicht-binäre Menschen betroffen. Besonders problematisch ist dabei die Situation von jungen Trans*Personen.

Im Hinblick auf die im Kontext von Transgeschlechtlichkeit erwogenen medizinischen und therapeutischen Maßnahmen bei Kindern und Jugendlichen, ist vor allem ein informationsgeleitetes und interdisziplinäres Vorgehen notwendig. Im März 2025 erschien die Neufassung der S2k-Leitlinie zur Diagnostik und Behandlung von Geschlechtsinkongruenz (GI) und Geschlechtsdysphorie (GD) im Kindes- und Jugendalter. Ziel der Leitlinie, die neben Deutschland auch in Österreich und der Schweiz Gültigkeit besitzt, ist eine qualitätsgesicherte Versorgungspraxis in einem Feld, in dem nach wie vor große Unsicherheiten vorherrschen.

ANZEIGE

IT-Feeigkeiten gesucht?

T2med inklusive Online-Terminkalender und PatMed
werbefrei & ohne Extrakosten im Rahmen der Softwarepflege

- Innovatives PVS mit moderner Technologie und Online-Terminbuchung
- Inklusive kostenfreier Apps für iPhones und iPads
- Elektronische Patientenakte für Patienten-Smartphones mit Medikamentenbestellung, Messwertübermittlung etc.
- App für Android & Apple

www.t2med.de

www.patmed.de

Ihre Brandenburger T2med-Partner:

IT.S medical GmbH Potsdam
Frau Calek
info@itsmedical.de
www.itsmedical.de
0331 - 8 777 777 0

HUCKE-IT Eberswalde
Herr Hucke
info@hucke-it.de
www.hucke-it.de
03334 - 63 55 843

Windows iOS

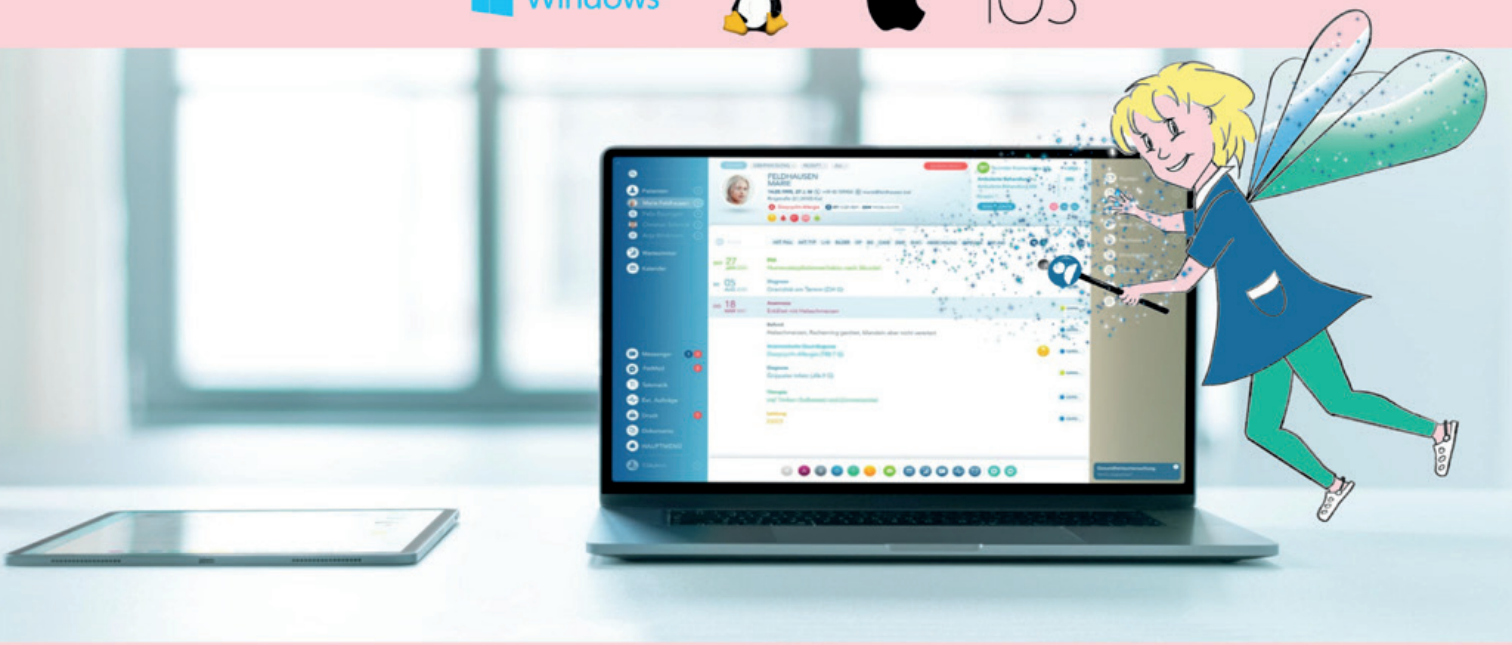

Alle genannten Marken, verwendeten Logos und Warenzeichen sind Eigentum des jeweiligen Herstellers/Besitzers.

KVBB
Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg

KINDERÄRZTE (M/W/D) FÜR DIE REGIONEN JÜTERBOG, LUCKENWALDE UND SPREEWALD GESUCHT

Die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) sucht dringend engagierte Fachärztinnen und Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin in den Regionen Jüterbog, Luckenwalde und Spreewald. Ob angestellt oder in eigener Niederlassung – bei uns stehen Ihnen alle Wege offen.

Unser Angebot für Sie:
Fachberatung in den Bereichen Niederlassung, Abrechnung und betriebswirtschaftliche Themen, Hilfe bei der Suche nach geeigneten Praxis- und Wohnräumen, Kooperation mit regionalen Partnern für einen erfolgreichen Start

Starten Sie jetzt Ihre Zukunft – mit Lebensqualität, beruflicher Erfüllung und starker Unterstützung. Informieren Sie sich jetzt und lassen Sie sich beraten – wir freuen uns auf Sie.

Telefon: 0331 2309–320
E-Mail: niederlassungsberatung@kvbb.de

www.kvbb.de/niederlassung